

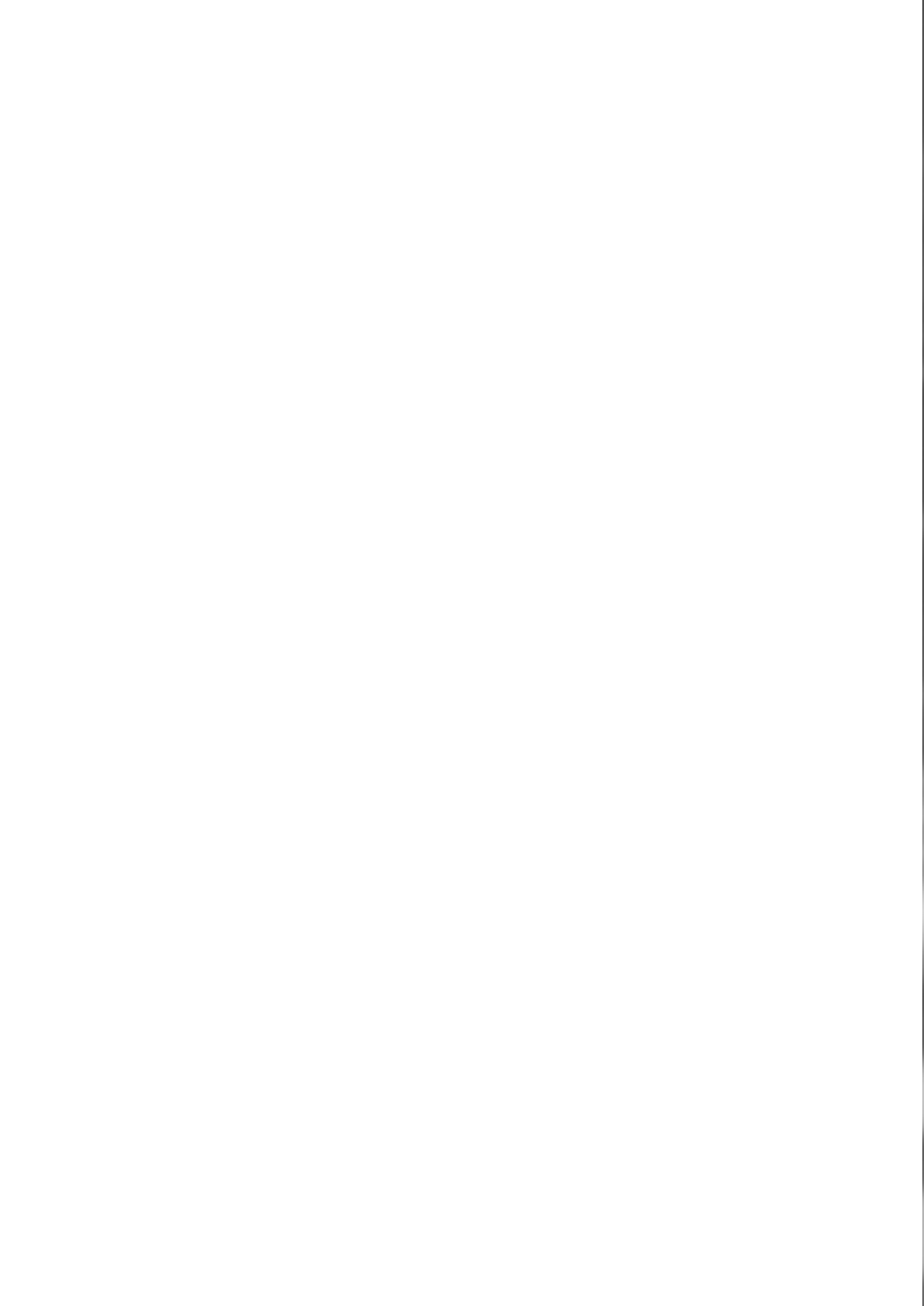
ARBEITSHILFE FÜR UNTERNEHMEN, FACHKRÄFTE FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT, AUFSICHTSPERSONEN UND ALLE  
IM TECHNISCHEN ARBEITSSCHUTZ BESCHÄFTIGTEN



## PRÜFPFLICHTIGE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

Landesunfallkasse  
Freie und Hansestadt Hamburg





# PRÜFPFLICHTIGE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

## INHALT

---

Bezugsquellen .....	4
Erläuterungen und Erklärungen .....	5
Index .....	5
Prüfliste .....	8
Auswahl der GUV'en.....	28
Verzeichnis der BGV- und VGB-Vorschriften (UVV'en) .....	30
Verzeichnis der BGR- und BGI-Schriften .....	32
Verzeichnis der BGI- und BGG-Schriften .....	35
Verzeichnis der BGG-, CHV- und TR-Schriften.....	36
Verzeichnis der ZH 1-Schriften .....	38

### *Herausgeber:*

Landesunfallkasse  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Spohrstraße 2 – 22083 Hamburg

### *Autorinnen:*

DIPL.-ING. ANGELIKA SCHINDLER,  
Aufsichtsperson

DIPL.-ING. BIRGIT WÖHE,  
Aufsichtsperson

### *Redaktion:*

SIGRID JACOB,  
Öffentlichkeitsarbeit Präventionsabteilung  
Tel. 040 / 271 53 - 213

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf  
Vollständigkeit.

© Copyright Landesunfallkasse  
Freie und Hansestadt Hamburg 1999

### *Gestaltung und Gesamtherstellung:*

So. Agentur, Hamburg

2. Auflage 1999

# EIN PAAR WORTE ZU UNS

## **Die Landesunfallkasse (LUK)...**

... ist die gesetzliche Unfallversicherung für über eine halbe Million Menschen in Hamburg, im wesentlichen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und wirtschaftlichen Unternehmen, Schul- und Kindergartenkinder und Studierende sowie u.a. Haushaltshilfen und nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen.

... versichert sind alle Genannten gegen

- Arbeitsunfälle
- Berufskrankheiten
- und Unfälle auf dem Arbeits- und Schulweg.

## **Die Aufgaben**

... der »Präventionsabteilung« der LUK:

Arbeits- und schulbedingte Gesundheitsschäden zu verhindern und so die Gesundheit am Arbeitsplatz und in der Schule zu schützen. Dies geschieht u.a. durch Überwachung und Beratung der Mitgliedsbetriebe, Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften, Weiterbildung der für Sicherheit in den einzelnen Betrieben Zuständigen und zielgruppenorientierte Informationsarbeit.

... der »Leistungsabteilung« der LUK:

Sie hat die Aufgabe, nach Unfall oder Berufskrankheit den Verletzten, seine Angehörigen oder seine Hinterbliebenen zu entschädigen, und zwar durch Wiederherstellung der Gesundheit, durch berufliche Rehabilitation oder durch Geldleistungen.

# ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

...der Arbeitshilfe

## **»Prüfpflichtige Anlagen und Einrichtungen«**

Wo steht denn das?

Diese Frage haben wir uns alle schon oft gestellt. Um kompakte Informationen über erforderliche Prüfungen technischer Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, haben wir das Vorschriftenwerk durchgesehen und die wesentlichen Prüfvorschriften zusammengestellt. Das Ergebnis ist diese Arbeitshilfe.

Zur Vollständigkeit:

- Einige Prüfvorschriften für spezielle Anlagen und Einrichtungen sind umfangreich und behandeln sehr spezielle Einrichtungen. Auf sie haben wir im Sinne der Übersichtlichkeit verzichtet.
- Fehlen nach Ihrer Erfahrung gängige Prüfvorschriften, so weisen Sie uns bitte darauf hin, damit wir sie für eine Neuauflage dieser Broschüre berücksichtigen können.

Wir hoffen, daß wir Ihnen Ihre Arbeit hiermit erleichtern können und freuen uns auf Ihre Wünsche und Anregungen.

ANGELIKA SCHINDLER

BIRGIT WÖHE

# BEZUGSQUELLEN

Bezugsquellen für weiteres Unfallverhütungsmaterial und Schriften mit sicherheitstechnischem Inhalt:

## **Unfallverhütungsvorschriften**

### **der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften**

Bundesverband  
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB)  
Weißensteinstraße 72, 34131 Kassel-Wilhelmshöhe

## **VDE-Bestimmungen**

VDE-Verlag GmbH  
Merianstraße 29, 63069 Offenbach/M.

## **DIN-Normen**

Beuth-Verlag GmbH  
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

## **VDI-Richtlinien**

Beuth-Verlag GmbH  
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

## **DVGW Regelwerk Gas oder Wasser**

Wirtschaft- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH  
Postfach 140151, 53056 Bonn

## **Druckschriften der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand**

*Herausgeber:*

Bundesverband  
der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e.V.  
– BUK – Fockenstraße 1, 81539 München

*Bezug:*

bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger,  
z.B. für Hamburg:  
Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Postfach 760325, 22053 Hamburg

# ERLÄUTERUNGEN – ERKLÄRUNGEN

SK	Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Einrichtungen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-, VDE-Normen) soweit vertraut ist, daß er den arbeits-sicheren Zustand der zu prüfenden Einrichtung beurteilen kann. Dies kann z.B. für Betriebsingenieure, Meister, Fachkräfte, Monteure in Frage kommen.
SV	Sachverständiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Einrichtung hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-, VDE-Normen) vertraut ist. Er soll die Einrichtung prüfen und gutachterlich beurteilen können. Als Sachverständige kommen Angehörige der Technischen Überwachungsorganisationen, aber auch andere anerkannte Fachkräfte in Frage. Für bestimmte Prüfungen wird die Durchführung durch spezielle, vom Unfallversicherungsträger ermächtigte Sachverständige verlangt.
AcetV	Acetylenverordnung
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AufzV	Aufzugsverordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze, Prüfbücher und Bescheinigungen
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
CHV	Staatliche Arbeitsschutzvorschriften
DampfKv	Dampfkesselverordnung
DruckbehV	Druckbehälterverordnung
Druckluftverordnung	
DSA	Deutscher Schleifscheibenausschuß
DVGW	Deutscher Verein für Gas und Wasser
ElexV	Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen
Ex-RL	Explosionsschutz-Richtlinien
GUV	Vorschriften der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
HausTechÜVO	Verordnung über die Überwachung haustechnischer Anlagen (nach Hamburger Bauordnung)
Röntgenverordnung	
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
TR	Technisches Regelwerk
TRAC	Technische Regel für Acetylenanlagen
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VBG	Vorschriften der gewerblichen Unfallversicherungsträger
ZH 1-	Vorschriftensammlung vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Für diverse Prüfgegenstände gibt es Prüflisten und Grundsätze für Prüfungen, die die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften vorschreiben.

Sie finden diese im Gesamtverzeichnis der ZH1-Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften oder im Gesamtverzeichnis der Vorschriften der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

# INDEX

Abfallzerkleinerungsmaschinen	8
Absaugerichtungen	8
Abwassertechnische Anlagen	8
Abzüge	8
Acetylenanlagen	8
Alarmierungsanlagen	8
Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	8
Anschlagmittel	8
— Drahtseile	8
— Faserseile	8
— Chemiefaserhebebänder	8
— Rundstahlketten	9
Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen	9
Arbeiten in Behältern und engen Räumen	9
Atemschutzgeräte (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«)	9
Auffangnetze	9
Aufzüge	9
Augen- und Gesichtsschutz	9
Bäder	9
— Hubböden	9
— Höhenverstellbare Zwischenböden	9
— Chlorung von Wasser	9
Beleuchtung, künstliche	9
— Sicherheitsbeleuchtung	9
— Sicherheitsleitsysteme	9
Beschickungseinrichtungen galvanotechnischer Anlagen	9
Bildschirmarbeitsplätze	9
Blitzschutzanlagen	9
Brücken-Instandhaltung	9
Bügeln, Einrichtungen zum	10
— Handschutzeinrichtungen	10
— Sicherheitseinrichtungen, Steuerungen und Antrieb	10
— Notbefehlseinrichtungen und Schutzeinrichtungen mit Annäherungsreaktion oder Zweihandschaltung	10
Chemikalienschränke	10
Chemischreinigungsanlagen	10
Chlorung von Wasser	10
CO <sub>2</sub> -Löschanlagen (siehe »Feuerlöschanlagen CO <sub>2</sub> «)	10
Dampfkesselanlagen	10
Deponien	10
Druck und Papierverarbeitungsanlagen	11
— Durchlauf Trockner	11
— Explosionsschutz an Verbrennungsanlagen	11
— Kalender der Papierausrüstung	11
— Querschneider der Papierausrüstung	11
Druckbehälter	11
— Allgemein	11
— Druckbehälter-Füllanlagen	11
— Druckgasbehälter	11
— Druck-Rohrleitungen	11
— Gasdruckprüfungen, Druckbehälter und Rohrleitungen	11
Druckluftbehälter auf Wasserfahrzeugen	11
Druckluftschleusen und -arbeitskammern	11
Einrichtungen zur drahtlosen Übertragung von Steuerbefehlen	11
Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen	12
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	12
— Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in »Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art«	12
— Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt)	12
— Verlängerungs- und Geräteanschlußleitungen mit Steckvorrichtung	12
— Anschlußleitungen mit Steckvorrichtung	12
— Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluß	12
— Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	12
— Isolierende Schutzbekleidung (soweit benutzt)	12
— Isolierende Werkzeuge, Kabelschneidergeräte; isolierende Schutzvorrichtungen sowie Betätigungs- und Erdungsstangen	12
— Spannungsprüfer, Phasenvergleichler	12
— Spannungsprüfer, Phasenvergleichler und Spannungsprüfsysteme (kapazitive Anzeigesysteme) für Nennspannungen über 1 kV	12

# INDEX

— Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI) in nichtstationären Anlagen . . . . .	12
— Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schutzschalter	
— in stationären Anlagen . . . . .	12
— in nichtstationären Anlagen . . . . .	12
Erdbaumaschinen . . . . .	13
— Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus . . . . .	13
— Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Spezialmaschinen des Tiefbaus . . . . .	13
— Grabenverbaugeräte . . . . .	13
— Hydraulikbagger und Lader mit angebauten Arbeitsplattformen . . . . .	13
— Experimentierleitungen (naturwissenschaftlicher Unterricht) . . . . .	13
Explosionsgefährdete Anlagen . . . . .	13
Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff . . . . .	13
— Explosionsgeschützte Kraftfahrzeuge . . . . .	13
— Einrichtungen zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung . . . . .	13
— Blitzschutzanlagen . . . . .	13
— Abwasser- und Abluftbehandlungseinrichtungen . . . . .	13
— Feuerlöscheinrichtungen . . . . .	13
Fahrtreppen und Fahrsteige . . . . .	13
Fahrzeuge . . . . .	14
— Instandhaltung . . . . .	14
— Ersatzradunterbringungen . . . . .	14
— Einsatz in Explosivstoffbetrieben . . . . .	14
Fahrzeugwaschanlagen . . . . .	14
Fenster, Türen und Tore (kraftbetätigt) . . . . .	14
Feuerlöschanlagen . . . . .	14
— CO <sub>2</sub> . . . . .	14
Feuerlöscheinrichtungen . . . . .	14
Feuerlöscher . . . . .	14
Feuerverzinkungsanlagen . . . . .	14
Feuerwehren . . . . .	14
FI-Schutzschalter . . . . .	14
Fleischereimaschinen . . . . .	15
— Schutzeinrichtungen . . . . .	15
— Schutzeinrichtungen und Koppelungen . . . . .	15
— Beschickungseinrichtungen . . . . .	15
Flurförderzeuge . . . . .	15
— fahrerlos . . . . .	15
Flüssiggas . . . . .	15
— Flüssiggas auf Binnenschiffen . . . . .	15
Flüssiggaseinrichtungen . . . . .	15
— Versorgungsbehälter; ortsfeste der Gruppe IV . . . . .	15
— Rohrleitungen . . . . .	15
— Verbrauchsanlagen . . . . .	15
— Ortsfeste Verbrauchsanlagen unter Erdgleiche . . . . .	15
— Gebrauchsstellenvorlagen . . . . .	15
Flüssigkeiten, brennbare . . . . .	16
Flüssigkeitsstrahler . . . . .	16
Fußschutz (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	
Gabelstapler (siehe auch »Flurförderzeuge«) . . . . .	16
Gase . . . . .	16
— Anlagen und Anlagenteile . . . . .	16
— Leitungen und Behälter . . . . .	16
— Schlauchleitungen und Gelenkrohre . . . . .	16
— Gaswarneinrichtungen . . . . .	16
— Einrichtungen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladungen in explosionsgefährdeten Bereichen oder Räumen . . . . .	16
— Binnenschiffe . . . . .	16
Gebrauchsstellenvorlagen (trocken) . . . . .	16
Gehörschutz (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	16
Gerüste . . . . .	16
— Auslegergerüste . . . . .	16
— Bockgerüste . . . . .	16
— Konsolgerüste . . . . .	17
— Systemgerüste . . . . .	17
Halten und Retten (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	17
Handsprüheinrichtungen . . . . .	17
— Elektrostatisches Versprühen von brennbaren Beschichtungspulvern . . . . .	17
— Elektrostatisches Lackieren . . . . .	17
Hebebühnen . . . . .	17
Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten . . . . .	17
Hydraulik-Schlauchleitungen . . . . .	17
Industrieöfen und Trockner . . . . .	17
Industriesauger . . . . .	17
Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen . . . . .	17
Kartuschenbrenner . . . . .	17
Kassen . . . . .	18
Kegel- und Bowlingbahnen . . . . .	18
Kindergärten, Spielgeräte in . . . . .	18
Kipp- und Absetzbehälter . . . . .	18
Kopfschutz (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	18
Kraftbetriebene Arbeitsmittel . . . . .	18
Krane . . . . .	18
— Fahrzeugkrane, gleislos . . . . .	18
— höhenbewegliche Steuerstände . . . . .	18
Kranführeraufzüge . . . . .	18
Küchen . . . . .	18
— Nahrungsmittelmaschinen . . . . .	18
— Elektrische Anlagen und Betriebsmittel . . . . .	18
— Gasanlagen . . . . .	19
— Feuerlöscheinrichtungen, ortsfeste, selbsttätig wirkende . . . . .	19
— Feuerlöscheinrichtungen, ortsfeste . . . . .	19
— Feuerlöscher . . . . .	19
— CO <sub>2</sub> -Löschanlagen . . . . .	19
— Aufzugsanlagen . . . . .	19
— Hebezeuge und Tragteile . . . . .	19
— Dampfkesselanlagen . . . . .	19
— Druckbehälter . . . . .	19
— Hochdruckreinigungsgeräte . . . . .	19
Kühlschmierstoffe (KSS) . . . . .	19
Laboreinrichtungen . . . . .	19
— Gasarmaturen und -leitungen . . . . .	19
— Notduschen . . . . .	19
— Elektrische Anlagen und Einrichtungen . . . . .	19
— Druckbehälter und Versuchsautoklaven . . . . .	19
— Abzüge (siehe unter Stichwort »Abzüge«) . . . . .	
Ladebrücken . . . . .	19
— Ladebrücken und fahrbare Rampen . . . . .	19
Lagereinrichtungen und -geräte . . . . .	20
Langholztransport . . . . .	20
Lastaufnahmeinrichtungen im Hebezeugbetrieb . . . . .	20
Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen . . . . .	20
— Leder- und Schuhpressen . . . . .	20
— Notbefehlseinrichtungen . . . . .	20
— Schutzeinrichtungen mit Annäherungskontakt . . . . .	20
— Zweihandschaltung oder Sicherheitshub . . . . .	20
Leitern und Tritte . . . . .	20
— Mechanische Leitern . . . . .	20
— Anlegeleitern . . . . .	20
— Mehrzweckleitern . . . . .	20
— Podestleitern . . . . .	20
— Stehleitern . . . . .	20
— Seilleitern . . . . .	20
— Tritte . . . . .	20
Lösemittel-Adsorptionsanlagen . . . . .	20
Lösemittelreinigungsanlagen . . . . .	20
Luftfahrt . . . . .	20
Luftfahrzeug-Instandhaltung . . . . .	21
Lüftungsanlagen (Brandschutz) . . . . .	21
Lüftungstechnische Anlagen . . . . .	21
Metallringgeflechthandschuhe und Armschützer . . . . .	21
Mörtelförder- und Mörtelspritzmaschinen . . . . .	21
Müllabfuhr . . . . .	21

# INDEX

Nahrungsmittelmaschinen . . . . .	21	Steigeisen- und Steigleitergänge . . . . .	25
Notbeleuchtung . . . . .	21	Stetigförderer . . . . .	25
Notstromaggregat . . . . .	21	Strahlenschutz . . . . .	26
— Notaggregate und Notschalter . . . . .	21	Straßenbaugeräte . . . . .	26
Optische Raumüberwachungsanlagen . . . . .	21	— Straßenfertiger . . . . .	26
Ozon zur Wasseraufbereitung . . . . .	21	— Straßenfräsen und Vorwärmgeräte . . . . .	26
— Straßenwalzen und Bodenverdichter . . . . .	26	Szenische Darstellung, Veranstaltungs- und Produktionsstätten . . . . .	26
Panikschlösser, Panikriegel . . . . .	21	— Versenkeinrichtungen in Bühnen und Studios . . . . .	26
Personenaufnahmemittel . . . . .	21	Tankstellen . . . . .	26
Personen-Notsignalanlagen . . . . .	21	Tauchen . . . . .	26
Persönliche Schutzausrüstung . . . . .	22	— Forschungstauchen . . . . .	26
— Atemschutzgeräte . . . . .	22	— Tauchen in Hilfeleistungsunternehmen . . . . .	26
— Augen- und Gesichtsschutz . . . . .	22	— Taucher-Auftriebsrettungsmittel . . . . .	26
— Fußschutz . . . . .	22	— Taucherdruckkammern . . . . .	26
— Isolierender Fußschutz . . . . .	22	Treppen bei Bauarbeiten . . . . .	26
— Gehörschutz . . . . .	22	Tritte (siehe »Leitern und Tritte«) . . . . .	27
— Halten und Retten . . . . .	22	Verbandschränke . . . . .	27
— Kopfschutz (Industrieschutzhelm) . . . . .	22	Verschiebewagen in Stetigfördereranlagen . . . . .	27
— Schutzausrüstung gegen Ertrinken . . . . .	22	Vertikal-Umsetzeinrichtungen . . . . .	27
— Schutzausrüstung gegen Absturz . . . . .	22	Vulkanisieren von Hartgummimischungen mit Heißluft . . . . .	27
— Schutzhandschuhe . . . . .	22	Wärmebehandlung von Schwermetallen . . . . .	27
— Schutzkleidung . . . . .	22	Wäscherei . . . . .	27
Pistenraupen . . . . .	22	— Waschschleudermaschinen mit kinetischer Energie >1500 Nm . . . . .	27
Pressen . . . . .	22	Wasserbau und wasserwirtschaftliche Arbeiten . . . . .	27
— Exzenter- und verwandte . . . . .	22	— Anlagen und technische Arbeitsmittel . . . . .	27
— Hydraulische . . . . .	22	— Materialseilbahnen . . . . .	27
— Seilkrananlagen . . . . .	27	— Seilkrananlagen . . . . .	27
Ramm- und Bohrgeräte . . . . .	23	Winden für Wasserfahrzeuge und schwimmende Geräte . . . . .	27
— Rammern . . . . .	23	Winden, Hub- und Zuggeräte . . . . .	27
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA-Anlagen) . . . . .	23	Zentrifugen . . . . .	28
Räucheranlagen zur Nahrungsmittelbehandlung . . . . .	23		
Rauchmelder . . . . .	23		
Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) . . . . .	23		
Regalbedienungsgeräte . . . . .	23		
Rettungs- und Arbeitskörbe . . . . .	23		
Rohrleitungsbau . . . . .	23		
Rollenschneidemaschinen und Umroller . . . . .	23		
Röntgenanlagen . . . . .	23		
Sauerstoff . . . . .	23		
Schienehängbahnen . . . . .	24		
Schleif- und Bürstwerkzeuge . . . . .	24		
— Neue Schleifbänder und Schleifhülsen, neue rotierende Bürstwerkzeuge . . . . .	24		
— Schleifkörper in Magnesitbindung mit Außendurchmesser >1000 mm . . . . .	24		
Schleifkörper . . . . .	24		
Schultafeln . . . . .	24		
Schußapparate . . . . .	24		
Schutzausrüstung (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	24		
Schutzausrüstung gegen Ertrinken (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	24		
Schutzausrüstungen gegen Absturz (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	24		
Schutzhandschuhe (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	24		
Schutzkleidung (siehe »Persönliche Schutzausrüstung«) . . . . .	24		
Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren . . . . .	24		
Schwimmende Geräte . . . . .	24		
Schwimmwesten (siehe »Pers. Schutzausrüstung gegen Ertrinken«) . . . . .	24		
Seilschwebbahnen und Schlepplifte . . . . .	24		
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz . . . . .	25		
Sicherheitsbeleuchtung (siehe »Beleuchtung, künstliche«) . . . . .	25		
Sicherheitsleitsysteme (siehe »Beleuchtung, künstliche«) . . . . .	25		
Sicherheitsschränke . . . . .	25		
Siebdruckanlagen . . . . .	25		
Signalanlagen . . . . .	25		
Spannungsprüfer . . . . .	25		
Spielplatz-, Pausenhofgeräte . . . . .	25		
Sporthallen . . . . .	25		
— Einrichtungen und Geräte . . . . .	25		
— Doppelschalige Trennwände . . . . .	25		
Spritzmaschinen von Straßenbaubindemitteln . . . . .	25		
Sprühanlagen (ortsfest) . . . . .	25		
— Elektrostatisches Lackieren mit . . . . .	25		
Stechschutzschürzen . . . . .	25		

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Abfallzerkleinerungsmaschinen</b>	Geräte einschl. ihrer Schutzeinrichtungen und Einrichtungen mit Schutzfunktion auf sicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, in angemessenen Zeitabständen, nach Änderungen und Instandsetzungen	GUV 13.1, ZH1/493 Ziffer 6.1				
<b>Absaugeeinrichtungen</b>	Lüftungstechnische Anlagen mit Luftreinhaltung auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 §53 (2); GUV 0.1, BGV A1 / VBG 1 §39 (3)			•	
	Lüftungstechnische Anlagen auf Funktionsfähigkeit		Alle 2 Jahre				•	
<b>Abwassertechnische Anlagen</b>	Ortsfeste und nicht ortsfeste Gaswarneinrichtungen auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor erster Inbetriebnahme und nachfolgend mindestens einmal jährlich, ggf. kürzer	GUV 7.4, BGV C5 / VBG 54 §36 (1)		•		
	Funktionsprüfung bei nicht ortsfesten Gaswarneinrichtungen		Vor jedem Einsatz					•
	Faulgasführende Anlagen und Anlagenteile auf sicheren Zustand und Funktionsfähigkeit		Vor erster Inbetriebnahme, in angemessenen Zeitabständen, nach Änderung oder Instandsetzung	§ 37 (1)		•		
	Erdgedeckte Anlagen und Anlagenteile und bei Anlagenteilen mit Brandschutzisolierung		Stichprobenartig					•
	Faulgasführende Anlagen und Anlagenteile auf Dichtheit		Erstmalig sowie nach Instandsetzung oder wesentlichen Änderungen	§37 (2) siehe DVGW-Merkblatt G 469		•		
	Geschweißte Leitungsverbindungen stichprobenartig mit einer zerstörungsfreien Prüfung		Vor Inbetriebnahme	§ 37 (3)		•		
<b>Abzüge</b>	Auf sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand, Kontrolle der Frontschiebermechanik und lufttechnischen Funktion (letztere kann entfallen, wenn durch Dauerüberwachung sichergestellt ist, daß eine Unterschreitung des Mindestvolumenstroms optisch und akustisch angezeigt wird)	SK	Mindestens jährlich	GUV 0.1, BGV A1 / VBG 1 §39 (3) und DIN 12924 Teil 1; BGR 120 Ziffer 11.5		•		
<b>Acetylenanlagen</b>	Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand	SV	Vor Inbetriebnahme	AcetV, CHV 8 § 11	•			
	Wiederkehrende Prüfungen auf ordnungsgemäßen Zustand		Alle 2 Jahre oder auf Anordnung	§ 12	•			
	Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand		Vor Wiederinbetriebnahme oder nach Außerbetriebnahme länger als 6 Monate	§ 13		•		
	Angeordnete Prüfungen		Nach Schadensfällen und Instandsetzungen oder bei besonderem Anlaß	§ 14			•	
	Gebrauchsstellenvorlagen (trocken) auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens jährlich	TRAC 206, Abs. 6.37				
<b>Alarmierungsanlagen</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3				
		SK	Mindestens jährlich	GUV 0.1, BGVA1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen</b>	Gesamte Anlage auf Betriebssicherheit	SV	Alle 5 Jahre	Röntgenverordnung, CHV 14 § 18 (4)	•			
<b>Anschlagmittel</b>	Siehe auch: <b>Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb</b>			GUV 4.6, VBG 9a § 39 ff				
- <b>Drahtseile</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Mindestens jährlich	GUV 24.1, BGR 151/ZH1/325, Ziffer 3				
- <b>Faserseile</b>				GUV 24.2, BGR 152/ZH1/326, Ziffer 3				
- <b>Chemiefaserhebebänder</b>				ZH1/324, Ziffer 3.1				
				Auf augenfällige Mängel	Benutzer	Während des Gebrauchs	Ziffer 3.2	
	Mit vulkanisierter Umhüllung auf Drahtbrüche und Korrosion (physikalisch-technische Prüfung)	SK	Alle 3 Jahre	GUV 4.6, VBG 9a, § 40 (3)	•			

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen



PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Anschlagmittel</b> – <b>Rundstahlketten</b>	Sichtkontrollen in gebeiztem Zustand auf Korrosionsnarben, Risse, Brüche, Verformungen oder andere Beschädigungen, sowie stichprobenweise Maßkontrollen	SK	Mindestens 14tägig	BGR 150/ ZH1/323, Ziffer 6				•
	Auf Rißfreiheit (physikalisch-technische Prüfung)		Alle 3 Jahre	GUV 4.6, VBG 9a, § 40 (2)		•		
<b>Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen</b>	Leitungsfahrzeuge (Arbeitsbühne mit Laufwerk) auf einwandfreien Zustand	SK	Regelmäßig, mindestens einmal jährlich	GUV 2.11, BGV D32/VBG 89 §9	•			
<b>Arbeiten in Behältern und engen Räumen</b>	Lüftung auf Wirksamkeit	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Nach Unwirksamwerden vor Wiederaufnahme der Arbeit	BGR 117/ZH1/77, Ziffer 6.3.6				
<b>Atemschutzgeräte</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Auffangnetze</b>	Auf augenfällige Mängel	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Vor und während des Einsatzes	BGR 179/ZH1/560, Ziffer 7.1				
<b>Aufzüge</b> siehe auch: <b>Bauaufzüge</b> <b>Kranführeraufzüge</b>	Gesamte Anlage auf Betriebssicherheit und Funktion (Hauptprüfung)	SV	Alle 2 Jahre	AufzV § 10	•			
	Abnahmeprüfung		Vor Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen	§ 9	•			
	Zwischenprüfung		Zwischen der Abnahme- und der ersten Hauptprüfung	§ 11	•			
	Prüfung nach Schadensfällen		Vor Wiederinbetriebnahme	§ 12	•	•		
	Angeordnete Prüfung		Bei Schadensfällen oder bei besonderem Anlaß	§ 13	•		•	
	Hauptprüfung vor Wiederinbetriebnahme		Nach Außerbetriebnahme und Überstreichen der Prüffrist nach § 10	§ 14	•			
<b>Augen- und Gesichtsschutz</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Bäder (Schwimm-, Therapie-, o.ä.)</b> – <b>Hubböden</b>	Auf sicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme	GUV 16.19, ZH1/111 Ziffer 6.1	•			
– <b>Höhenverstellbare Zwischenböden</b>	Auf sicheren Zustand	SK	Mindestens jährlich sowie nach Instandsetzungsarbeiten	Ziffer 6.3	•			
– <b>Chlorung von Wasser</b>	siehe: <b>Chlorung von Wasser</b>							
<b>Beleuchtung, künstliche</b> – <b>Sicherheitsbeleuchtung</b> – <b>Sicherheitsleitsysteme</b>	Auf Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 4 einschließlich der lichttechnischen Werte	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen und Instandsetzungen, nach Bedarf, mindestens alle 3 Jahre	BGR 131/ ZH1/190, Ziffer 6.1			•	
	Auf Funktionsfähigkeit		Vor der ersten Inbetriebnahme, in angemessenen Zeiträumen, nach Änderungen oder Instandsetzungen, mindestens jährlich	Ziffer 6.3			•	
			Vor der ersten Inbetriebnahme, in angemessenen Zeiträumen, nach Änderungen oder Instandsetzungen, alle 2 Jahre				•	
<b>Beschickungseinrichtungen galvanotechnischer Anlagen</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Vor erster Inbetriebnahme, nach Änderungen und Instandsetzungen vor der Wiederinbetriebnahme, mindestens jährlich	ZH1/62, Ziffer 6		•		
<b>Bildschirmarbeitsplätze</b>	Gesamter Arbeitsplatz auf ordnungsgemäßen Zustand	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen und bei wesentlichen Änderungen	GUV 23.3, ZH1/618, Ziffer 6		•		
<b>Blitzschutzanlagen</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Alle 6 Jahre	HaustechÜVO § 3, DIN VDE 0185, Teil 1				
<b>Brücken-Instandhaltung</b>	Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, vor der Wiederinbetriebnahme (Nicht erforderlich wenn für stationäre und ortveränderliche Einrichtungen eine Bauartprüfung und ein Abdruck der Prüfbescheinigung vorliegt)	GUV 15.5, Ziffer 6.1.1, 6.1.2 und 6.2.1	•			
	Sicht- und Funktionsprüfung der Bauteile und Einrichtungen, auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen und Vollständigkeit der Prüfnachweise	SK	Mindestens jährlich	Ziffer 6.1.4 und 6.2.2	•			
		SV	Alle 3 Jahre	Ziffer 6.1.4 und 6.2.2	•			
Außerordentliche Prüfungen		Nach Schadensfällen oder nach Instandsetzungsarbeiten	Ziffer 6.2.3	•				

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
Bügeln, Einrichtungen zum – Handschutzeinrichtungen	Auf sicheren Zustand	SK	Arbeitstäglich vor Inbetriebnahme	VBG 67 § 26 (1)				•
	– Sicherheitseinrichtungen, Steuerungen und Antrieb		Auf offensichtliche Mängel	Mindestens einmal jährlich	§ 26 (2)		•	
	– Notbefehlseinrichtungen und Schutzeinrichtungen mit Annäherungsreaktion oder Zweihandschaltungen		Auf Funktionsfähigkeit	Mindestens alle 6 Monate	§ 26 (2)		•	
Chemikalienschränke	Auf Funktionsfähigkeit	SK (Lehrer)	Täglich	GUV 0.1, BGV A1 /VBG 1, §39 (3) und DIN 1946 Teil 7				
	– Lüftung	SK	Mindestens einmal jährlich	Auf Lüftungsleistung		•		
Chemischreinigungsanlagen	Auf arbeitssicheren Zustand der Lüftungstechnischen Anlagen einschließlich der Einrichtungen zur Absaugung	SK	Mindestens einmal jährlich	VBG 66 § 32 (1)		•		
	Auf offenkundige Mängel des arbeitssicheren Zustandes		Täglich	§ 32 (2)		•		
	Auf sichtbare Schäden an beschichteten Bauteilen aus Aluminium oder aluminiumhaltigem Leichtmetall		Halbjährlich	§ 32 (3)		•		
	Explosionengeschützte elektrische Anlagen in Aufstellungsräumen für Chemischreinigungsanlagen, in denen entzündliche Lösemittel verwendet werden auf arbeitssicheren Zustand	SV	Mindestens einmal jährlich	§ 32 (4)		•		
Chlorung von Wasser	Auf ordnungsgemäßen Zustand und auf Dichtheit gasführender Teile	SK	Vor Inbetriebnahme	GUV 8.15, BGV D5/VBG 65 § 19 (1)		•		
	Anlage auf Sicherheit		Mindestens einmal jährlich und vor jeder Wiederinbetriebnahme	§ 19 (2)		•		
	Dichtheitsprüfung von flexiblen gasführenden Verbindungsleitungen einschließlich der Anschlüsse sowie der Wassersprühanlage und des Chlorwarngerätes		Vor erster Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen und danach mindestens alle 6 Monate	§ 19 (3)		•		
Dampfkesselanlagen	Prüfung vor Inbetriebnahme	SV	Vor Inbetriebnahme	DampfKV, CHV 7 § 15		•		
	Wiederkehrende Prüfungen bei Dampfkesseln der Gruppe II und IV		<b>Innere Prüfung:</b> 3 Jahre; <b>Wasserdruckprüfung:</b> 9 Jahre; <b>Äußere Prüfung:</b> 1 Jahr	§ 16 + 17		•		
	Prüfung vor Wiederinbetriebnahme		Vor Wiederinbetriebnahme und nach Außerbetriebnahme länger als 2 Jahre	§ 18		•		
	Prüfung nach Schadensfällen		Vor Wiederinbetriebnahme	§ 19		•		
	Angeordnete Prüfung		Bei Schadensfällen und nach Instandsetzungsarbeiten oder aus besonderem Anlaß	§ 20 + 21		•	•	
Deponien	Deponiegaseinrichtungen auf sicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen und Instandsetzungen, nach einem Brand oder Explosion in oder an der Anlage vor Wiederinbetriebnahme	GUV 17.4, BGR 127/ZH1/178 Ziffer 10.2				•
	Gaswarneinrichtungen auf Funktionsfähigkeit		Vor der ersten Inbetriebnahme der Gasanlage, mindestens jährlich sowie nach Beaufschlagung mit hohen Konzentrationen von Deponiegas	Ziffer 10.3		•		
	Auf Dichtheit von Anlagen oder Anlagenteilen	beauftragte Person	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen	Ziffer 10.4		•		

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS				
					Pb	oF	aA	e	
<b>Druck und Papierverarbeitungs- maschinen</b>	Sicherheitstechnische Einrichtungen – insbesondere die Steuerung – auf Funktionsfähigkeit	SK	<b>Alle 3 Jahre</b> , wenn an Steuerungen keine weitergehenden steuerungstechnischen Maßnahmen getroffen sind; <b>Alle 5 Jahre</b> , wenn an Steuerungen weitergehende steuerungstechnische Maßnahmen getroffen sind	VBG 7 i § 40					
– <b>Durchlaufrockner</b>	Auf Funktionssicherheit		In angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich	BGR 107/ZH1/19, Ziffer 6		•			
– <b>Explosionsschutz an Verbrennungsanlagen</b>			In angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich	ZH1/210, Ziffer 6		•			
– <b>Kalander der Papierausrüstung</b>	Auf arbeitssicheren Zustand		Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen vor der Wiederinbetriebnahme, mindestens jährlich	BGR 130/ ZH1/189, Ziffer 6		•			
– <b>Querschneider der Papierausrüstung</b>		Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen vor der Wiederinbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/199, Ziffer 6			•			
<b>Druckbehälter – Allgemein</b>	Prüfung vor Inbetriebnahme	SV	<b>Siehe:</b> § 9	DruckbehV CHV 12 § 9		•			
	Wiederkehrende Prüfungen		<b>Siehe:</b> § 10	§ 10		•			
	Prüfung in besonderen Fällen	SV/SK	<b>Siehe:</b> § 11	§ 11		•			
	Prüfung besonderer Druckbehälter		<b>Siehe:</b> § 12	§ 12		•			
– <b>Druckbehälter- Füllanlagen</b>	Prüfungen	SV	<b>Siehe:</b> § 28	§ 28		•		•	
– <b>Druckgasbehälter</b>	Prüfungen (Bauartprüfung)		<b>Siehe:</b> § 16	§ 16		•			
	Änderungen und Instandsetzungen		<b>Siehe:</b> § 17	§ 17		•			
	Sonderanfertigungen		<b>Siehe:</b> § 18	§ 18		•			
	Prüfung bei Verwendung von Gasen, die den Behälterwerkstoff stark angreifen können		<b>Siehe:</b> § 23	§ 23		•			
	Außerordentliche Prüfung, insbesondere nach Schadensfall		<b>Siehe:</b> § 25	§ 25		•		•	
– <b>Druck-Rohrleitungen</b>	Prüfung vor Inbetriebnahme	SV/SK	<b>Siehe:</b> § 30 a	§ 30 a		•			
	Wiederkehrende Prüfungen		<b>Siehe:</b> § 30 b	§ 30 b		•			
	Prüfung in besonderen Fällen		<b>Siehe:</b> § 30 c	§ 30 c		•		•	
– <b>Gasdruckprüfungen, Druckbehälter und Rohrleitungen</b>	<b>Siehe:</b> Merkblatt »Gasdruckprüfung von Druckbehältern und Rohrleitungen«				BGI 619/ ZH1/310				
<b>Druckluftbehälter auf Wasserfahrzeugen</b>	Auf sicheren Zustand, wenn zulässiger Betriebsüberdruck um mehr als 10% überschritten oder Beschädigung des Behälters oder seiner Ausrüstung vorliegt	SV	Vor Wiederinbetriebnahme	BGV D22/ VBG 18 § 22 (3)					•
	Prüfung vor Inbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme		Vor erster Inbetriebnahme und nach Stillstandszeit von mehr als 2 Jahren	§ 23 u. 25		•			
	Wiederkehrende Prüfung von Druckbehältern auf innere und äußere Prüfung		Alle 5 Jahre; Alle 10 Jahre zusätzlich eine Wasserdruckprüfung	§ 24		•			
	Außerordentliche Prüfungen auf arbeits- sicheren Zustand nach außergewöhnlicher Abnutzung oder andere, die Betriebssicherheit vermindernde Umstände		Frist auf Anordnung durch den UV-Träger und nach wesentlichen Instandsetzungen	§ 26		•			
<b>Druckluftschießen und -arbeitskammern</b>	Prüfung von Schläusen, Schachtrohren, elektrischen Anlagen u.a. auf arbeitssicheren Zustand	SV	<b>Siehe:</b> § 7	Druckluft- verordnung CHV 13 § 7		•			
<b>Einrichtungen zur drahtlosen Übertragung von Steuerbefehlen</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Regelmäßig, mindestens jährlich	BGR 149/ZH1/295, Ziffer 6					

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft	Vor der ersten Inbetriebnahme, in bestimmten Zeitabständen, mindestens alle 3 Jahre	ElexV, CHV 11 § 12	•		•	
	Außerordentliche Prüfung	SV	Bei Schadensfällen oder aus sonstigem besonderen Anlaß im Einzelfall				•	
<b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft	Ortsfeste Anlagen und Betriebsmittel alle 4 Jahre	GUV 2.10, BGV A2/VBG 4 § 5 (1) Nr. 2		•		
– <b>Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in »Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art«</b>			Mindestens jährlich	BGV A2/VBG 4 § 5 (1) Nr. 2, DIN VDE 0100 Gruppe 700		•		
– <b>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt)</b>		Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Meß- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei der Prüfung eine Fehlerquote < 2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. Auf Baustellen, in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen mindestens jährlich. In Büros oder unter ähnlichen Bedingungen mindestens alle 2 Jahre.	BGV A2/VBG 4 § 5 (1) Nr. 2		•		
– <b>Verlängerungs- und Geräteanschlußleitungen mit Steckvorrichtung</b>	Sichtprüfung auf äußerlich erkennbare Schäden und meßtechnische Prüfungen (DIN VDE 0702)							
– <b>Anschlußleitungen mit Stecker</b>								
– <b>Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluß</b>								
– <b>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel</b>	Details siehe Tabelle 1 B			Prüffristen zwischen 6 und 12 Monaten	GUV 2.10 § 5 und Tabelle 1B		•	
– <b>Isolierende Schutzbekleidung (soweit benutzt)</b>	Auf augenfällige Mängel	Benutzer	Vor jeder Benutzung	GUV 2.10, BGV A2/VBG 4 § 5 (1) Nr. 2				
	Auf Einhaltung der in den elektrotechnischen Regeln vorgegebenen Grenzwerte	Elektrofachkraft	Alle 12 Monate; isolierende Handschuhe alle 6 Monate			•		
– <b>Isolierende Werkzeuge, Kabelschneider; isolierende Schutzvorrichtungen sowie Betätigungs- und Erdungsstangen</b>	Auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel	Benutzer	Vor jeder Benutzung					
– <b>Spannungsprüfer, Phasenvergleich</b>	Auf einwandfreie Funktion							
– <b>Spannungsprüfer, Phasenvergleich und Spannungsprüfsysteme (kapazitive Anzeigesysteme) für Nennspannungen über 1 kV</b>	Auf Einhaltung der in Elektrotechnischen Regeln vorgeschriebenen Grenzwerte	Elektrofachkraft	Mindestens alle 6 Jahre	§ 5, Tabelle 1C		•	•	
– <b>Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom (FI)-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen</b>	Auf Wirksamkeit			Mindestens monatlich	§ 5 (1) Nr. 2 (3)		•	
– <b>Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungsschutzschalter – in stationären Anlagen</b>	Auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer	Alle 6 Monate					
– <b>in nichtstationären Anlagen</b>				Arbeitstäglich				

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
Erdbaumaschinen – Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte u. Spezialmaschinen des Erdbaus	Funktion der Bedienungseinrichtungen, Bremsen, Notendhalt- und Notendwarneinrichtungen auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor Beginn der Arbeitsschicht	GUV 3.50, VBG 40 § 49				•
	Auf arbeitssicheren Zustand		Vor erster Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach Bedarf, mindestens jährlich	§ 50		•		
– Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Spezialmaschinen des Tiefbaus	Auf Funktion und Einsatzfähigkeit	Maschinenführer	Vor Beginn jeder Arbeitsschicht	BGI 581/ZH1/184, Ziffer 5.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach jeder Instandsetzung, mindestens jährlich	Ziffer 5.2	•			
– Grabenverbaugeräte	Auf augenfällige Mängel	Aufsichtsführender	Vor jedem Einsatz	BGR 176/ZH1/537, Ziffer 6.1.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
– Hydraulikbagger und Lader mit angebauten Arbeitsplattformen	Plattformen auf arbeitssicheren Zustand		Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, vor Wiederinbetriebnahme und nach Bedarf	ZH1/52	•			
Experimentierleitungen (naturwissenschaftl. Unterricht)	Auf erkennbare Schäden	SK	Vor jeder Benutzung	GUV 57.1.29, Ziffer 1.8.7				
Explosionsgefährdete Anlagen	Betriebsanlage als Ganzes oder in Abschnitten auf Dichtheit	SV	Vor erster Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach Reparatur- und Umbauarbeiten und nach längeren Betriebsunterbrechungen	Ex-RL, GUV 19.8, BGR 104/ZH1/10	•			
Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	Elektrische Anlagen in gefährlichen Gebäuden und auf gefährlichen Plätzen a) Auf Nichtvorhandensein von Zündgefahren b) Auf ordnungsgemäßen Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen	BGV B5/ VBG 55 a § 79 (1)	•			
			Nach Bedarf, mindestens jährlich	§ 79 (2)	•			
	SK	Nach Instandsetzungen					•	
– Explosionsgeschützte Kraftfahrzeuge	Auf arbeitssicheren Zustand	SV	Nach wesentlichen Änderungen	§ 80 (1) + (2)	•			
		SK	Nach Instandsetzungen, mindestens jährlich					
– Einrichtungen zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach Instandsetzungen, mindestens alle 3 Jahre	§ 81	•			
– Blitzschutzanlagen	Auf ordnungsgemäßen Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach festgestellten Blitzschäden, mindestens jährlich	§ 82 (1)	•			
		SK	Nach Instandsetzungen, nach Blitzschlägen	§ 82 (2)	•			
– Abwasser- und Abluftbehandlungseinrichtungen	Mindestens jährlich		§ 83				•	
– Feuerlösch-einrichtungen	Auf Funktionsfähigkeit		Nach Gebrauch und Instandsetzungen, mindestens halbjährlich	§ 84	•	*)		
Fahrtreppen und Fahrsteige	Auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, mindestens jährlich	ZH1/484, Ziffer 6.1 + 6.2	•			
	Auf ordnungsgemäßen Zustand	SK	Aus gegebenem Anlaß, mindestens vierteljährlich	Ziffer 6.3	•			

\*) und am Feuerlöscher

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Fahrzeuge</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	GUV 5.1, BGV D29/VBG 12 § 57		•		
– <b>Instandhaltung</b>	Feuerlöscher auf Funktionsfähigkeit		Mindestens alle 2 Jahre	GUV 17.1, BGR 157/ZH1/454 Ziffer 6.1		*)		
	Sicherheitseinrichtungen der Rollenprüfstände auf richtige Funktion		Regelmäßig, mindestens jährlich	Ziffer 6.2				•
	Fahrzeug-Hebebühnen und kraftbetriebene Krane, außer solche mit Typprüfung, auf arbeitssicheren Zustand	SV	Vor Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen und nach Instandsetzungsarbeiten	Ziffer 6.3		•		
	Nicht betriebsbereit angelieferte Fahrzeug-Hebebühnen sowie Winden, Hub- und Zugeräte auf arbeitssicheren Zustand	SK	Vor Inbetriebnahme und nach Instandsetzungsarbeiten	Ziffer 6.3		•		
	Gaswarngeräte auf richtige Anzeige der Grenzwerte		Vor jedem Einsatz, mindestens jährlich	Ziffer 6.4				•
– <b>Ersatzradunterbringungen</b>	Kontrolle der Befestigung und Sicherung des Ersatzrades sowie deren Funktionsweise	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	BGR 105/ZH1/13, Ziffer 6.1 + 6.2				
– <b>Einsatz in Explosivstoffbetrieben</b>	Geschützte und explosivstoffgeschützte Fahrzeuge auf ordnungsgemäßen Zustand		Nach Instandsetzungen, mindestens jährlich	BGR 123 ZH1/168, Ziffer 5.1			•	
	Geschützte und explosivstoffgeschützte Fahrzeuge auf betriebssicheren Zustand	SV	Nach wesentlichen Änderungen, vor Wiederinbetriebnahme	Ziffer 5.2 + 5.3		•		
<b>Fahrzeugwaschanlagen</b>	Auf sicherheitsgerechte Aufstellung und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme	ZH1/543, Ziffer 6.1		•		
	Sicherheitseinrichtungen auf ihre Wirksamkeit	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Nach Bedarf, mindestens monatlich (an Selbstbedienungs-Anlagen täglich)	Ziffer 6.2 + 6.3				
<b>Fenster, Türen und Tore (kraftbetätigt)</b>	Auf sicheren Zustand aller Teile einschließlich Fangvorrichtungen	SK	Mindestens jährlich	GUV 16.10, ZH1/494, Ziffer 6		•		
<b>Feuerlöschanlagen – CO<sub>2</sub></b>	Abnahmeprüfung der gesamten Anlage auf mögliche Gefährdung für Personen	SK	Nach Errichtung oder wesentlichen Änderungen	BGR 134/ZH1/206, Ziffer 6.2.1		•		
	Abnahmeprüfung der gesamten Anlage	SV	Nach Errichtung oder wesentlichen Änderungen, spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme	Ziffer 6.2.2		•		
	Regelmäßige Prüfung auf ordnungsgemäße Funktion	SK/SV	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.3.1		•		
		SV	Mindestens alle 2 Jahre			•		
	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Nach jedem Auslösen der Löschanlage	Ziffer 6.3.2		•		
<b>Feuerlösch-einrichtungen</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Feuerlöscher</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens alle 2 Jahre	GUV 10.10, Ziffer 6		*)		
<b>Feuerverzinkungsanlagen</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/411, Ziffer 6				
<b>Feuerwehren</b>	Sichtprüfung auf Abnutzung und Fehlerstellen bei Feuerwehr-Sicherheitsgurten, Fangleinen, Sprung-Rettungsgeräten, Leitern und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln	SK	Nach jeder Benutzung	GUV 7.13 § 30				•
	Feuerwehr-Sicherheitsgurte, Hakengurte, Fangleinen, Luftheber, Sprung-Rettungsgeräten, Hub-Rettungsgeräte, Drehleitern mit Handantrieb, Anhängelcitern, tragbare Leitern, Seile und hydraulisch betätigte Rettungsgeräte sowie Druck- und Saugschläuche	SV/SK	Art, Zeitpunkt, Umfang und Durchführung der Prüfung siehe »Geräteprüfordnung« GUV 67.13	§ 31		•		
<b>FI-Schutzschalter</b>	siehe: <b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>							

\*) Prüfplakette

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Fleischereimaschinen</b> – <b>Schutzeinrichtungen</b> – <b>Schutzeinrichtungen und Kopplungen</b> – <b>Beschickungseinrichtungen</b>	Auf Funktionstüchtigkeit	Versicherter	Arbeitstäglich	VBG 19 §60				
			In regelmäßigen Zeitabständen, mindestens jährlich	§ 70				•
	Auf ordnungsgemäße Aufstellung und Betriebsbereitschaft (Abnahmeprüfung; siehe GUV 4.5, VBG 14 §41)	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme	VBG 19 §69 und GUV 4.5, VBG 14 §38 (3)				•
	Regelmäßige Prüfungen		Nach der ersten Inbetriebnahme in Abständen von längstens einem Jahr	§39				•
Außerordentliche Prüfungen nach Änderung der Konstruktion und nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen		Vor der Wiederinbetriebnahme	§40				•	
<b>Flurförderzeuge</b> – <b>fahrerlos</b>	Alle Teile auf Funktionsfähigkeit und betriebssicheren Zustand	SK	Jährlich	GVU 5.3, BGV D 27/VBG 36 § 20	•			
	Auf betriebssicheren Zustand		Nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/473, Ziffer 4	•			
<b>Flüssiggas</b>	Flüssiggas- und -verbrauchsanlagen auf ordnungsgemäße Beschaffenheit, Dichtheit, Funktion und Aufstellung	SK	Nach Instandsetzungsarbeiten, nach Veränderungen, nach Betriebsunterbrechungen von mehr als 1 Jahr	GVU 9.7, BGV D 34/VBG 21 §§ 32 + 34				•
	Auf Dichtheit; Installation und Aufstellung auf ordnungsgemäßen Zusammenbau		Vor der ersten Inbetriebnahme					
	Besondere Bestimmungen für Flüssiggasanlagen		<b>Siehe:</b> bei den genannten §§	§§ 34 - 39				
	Auf ordnungsgemäßen Zustand		Vor Inbetriebnahme, nach Reparaturen sowie Veränderungen	ZH1/455, Ziffer 6.1		•		
	Ortsfeste Verbrauchsanlagen auf Betriebssicherheit		Alle 4 Jahre	Ziffer 6.2 + GUV 57.1.29, Ziffer 1.5.5.5		•		
	Auf oder in Fahrzeugen installierte ortsveränderliche Verbrauchsanlagen auf Betriebssicherheit		Alle 2 Jahre	ZH1/455, Ziffer 6.2		•		
	Metallummantelte Schläuche auf betriebssicheren Zustand sowie Druckprüfung		Nach Bedarf, mindestens halbjährlich	Ziffer 6.4		•		
– <b>Flüssiggas auf Binnenschiffen</b>	Erstmalige Prüfung auf Betriebssicherheit	SV	<b>Siehe:</b> ZH1-275	BGR 146/ZH1/275, Ziffer 6.2	•			
	Wiederkehrende Prüfung		Ziffer 6.3	•				
	Außerordentliche Prüfung		Ziffer 6.4	•		•		
	Dichtheitsprüfungen		Ziffer 6.5	•				
	Prüfung der Verbrauchsgeräte		Ziffer 6.6	•				
<b>Flüssiggaseinrichtungen</b> – <b>Versorgungsbehälter, ortsfeste der Gruppe IV</b>	Innere Prüfung	SV	Alle 5 Jahre	BGI 645/ ZH1/388, Kapitel 17	•			
	Druckprüfung		Alle 10 Jahre		•			
	Äußere Prüfung	Alle 2 Jahre	•					
– <b>Rohrleitungen</b>	Siehe: <b>Druckbehälterverordnung und zugehörige Technische Regeln</b>							
– <b>Verbrauchsanlagen</b>	Auf Dichtheit, ordnungsgemäße Beschaffenheit, Funktion und sicherheitsgerechte Aufstellung	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Instandsetzungsarbeiten und Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können, nach Betriebsunterbrechungen von mehr als 1 Jahr			•		
	Wiederkehrende Prüfungen		<b>Ortsfeste:</b> alle 4 Jahre; <b>Ortveränderliche:</b> alle 2 Jahre			•		
– <b>Ortsfeste Verbrauchsanlagen unter Erdgleiche</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können			•		
	Wiederkehrende Prüfungen	SK	Mindestens jährlich			•		
– <b>Gebrauchsstellen-vorlagen</b>	Gegen Gasrücktritt und auf Dichtheit		Mindestens jährlich			•		

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Flüssigkeiten, brennbare</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	SV	Vor erster Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme, nach Außerbetriebnahme länger als 1 Jahr	VbF CHV 9 § 13	•			
	Angeordnete Prüfungen		Nach Schadensfällen, bei besonderem Anlaß	§ 14	•			
	Wiederkehrende Prüfungen für erlaubnisbedürftige Anlagen zur Lagerung oder Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten, ausgenommen Lager für ortsbewegliche Behälter		Alle 5 Jahre	§ 15, Abs.1, Nr. 1	•			
	Wiederkehrende Prüfungen für Verbindungsleitungen und Fernleitungen		Alle 2 Jahre	§ 15, Abs.1, Nr. 2	•			
<b>Flüssigkeitsstrahler</b>	Prüfung auf Gefahren durch Produktreste oder auf Gefahren durch das Material des zu bearbeitenden Gegenstandes	SK	Vor jedem Einsatz	GUV 3.9, BGV D 15/ VBG 87 § 9 (2)				•
	Auf arbeitssicheren Zustand		Vor erster Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen, nach Betriebsunterbrechungen von mehr als 6 Monaten, mindestens jedoch alle 12 Monate	§ 23 (1)	•	*)		
	Aufstellung und Ausrüstung auf arbeitssicheren Zustand		Vor erster Inbetriebnahme	§ 23 (2)				•
<b>Fußschutz</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Gabelstapler</b> siehe auch: <b>Flurförderzeuge</b>	Auf sicheren Zustand durch Sicht und Funktionsprüfung	Fahrer	Täglich vor Arbeitsbeginn	BGI 707/ZH1/647 und BGI 545/ ZH1/92, Ziffer 13				
	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 13.2	•	*)		
<b>Gase</b> – <b>Anlagen und Anlagenteile</b>	Auf Zustand und Funktion und ggf. Korrosion	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, mindestens einmal jährlich	GUV 9.9, BGV B6/VBG 61 §53	•			
	– <b>Leitungen und Behälter</b>		Auf Dichtheit	Erstmalig, nach Instandsetzung oder wesentlicher Änderung	§ 54	•		
– <b>Schlauchleitungen und Gelenkrohre</b>	Auf arbeitssicheren Zustand		Vor der ersten Inbetriebnahme, mindestens jährlich	§ 55	•			
– <b>Gaswarn-einrichtungen</b>	Im Rahmen des Explosionsschutzes	SV	Vor Inbetriebnahme	§ 56 (1)		**)		
	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor Inbetriebnahme und in angemessenen Zeitabständen	§ 56 (2)	•			
– <b>Einrichtungen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladungen in explosionsgefährdeten Bereichen oder Räumen</b>	Vor Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens in Abständen von 3 Jahren		§ 57	•			•	
– <b>Binnenschiffe</b>	Feststellung auf Gasfreiheit	SV	Wenn mit explosionsfähigen Gas-Luft-Gemischen gerechnet werden muß	ZH1/18		•		
<b>Gebrauchsstellenvorlagen</b>	siehe: <b>Acetylenanlagen</b>							
<b>Gehörschutz</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Gerüste</b> – <b>Auslegergerüste</b>	Auf einwandfreie Beschaffenheit der Gerüstbauteile und Übereinstimmung mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiven Änderungen	BGR 168 ZH1/534.3, Ziffer 10.1				
	Auf augenfällige Mängel	Gerüstbenutzer	Ständig	Ziffer 10.2				
– <b>Bockgerüste</b>	Auf einwandfreie Beschaffenheit der Gerüstbauteile und Übereinstimmung mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiven Änderungen	BGR 171 ZH1/534.6, Ziffer 11.1				
	Auf augenfällige Mängel	Gerüstbenutzer	Ständig	Ziffer 11.2				

\*) ggf. Prüfplakette

\*\*\*) Kennzeichnung am Gerät

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen



PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Gerüste</b> – <b>Konsolgerüste</b>	Auf einwandfreie Beschaffenheit der Gerüstbauteile und Übereinstimmung mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiven Änderungen	BGR 166 ZH1/534.4, Ziffer 10.1				
	Auf augenfällige Mängel	Gerüstbenutzer	Ständig	Ziffer 10.2				
– <b>Systemgerüste</b>	Auf einwandfreie Beschaffenheit der Gerüstbauteile und Übereinstimmung mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiven Änderungen	BGR 166 ZH1/534.1, Ziffer 12.1				
	Auf augenfällige Mängel	Gerüstbenutzer	Ständig	Ziffer 12.2				
<b>Halten und Retten</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Handsprüheinrichtungen</b> – <b>Elektrostatisches Versprühen von brennbaren Beschichtungspulvern mit</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	BGR 156 ZH1/443, Ziffer 6.1				
	Pulverrückgewinnungsanlagen auf Betriebssicherheit und ordnungsgemäße Funktion		Arbeitstäglich	Ziffer 6.2				
	Auf arbeitssicheren Zustand der ortsfesten elektrostatischen Sprühanlage und deren Zubehör		Nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/444, Ziffer 6.2.1		•	•	
	Auf einwandfreien Betriebszustand und ordnungsgemäße Funktion der Pulverrückgewinnungsanlage		Arbeitstäglich	Ziffer 6.2.2				•
	Anlagenteile nach Ziffer 6.2.3	Elektrotechnisch unterwiesene Person	Wöchentlich	Ziffer 6.2.3				•
– <b>Elektrostatisches Lackieren mit</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/250, Ziffer 6				
<b>Hebebühnen</b>	Hebebühnen (>2 m Hubhöhe); Personen-transport; Aufenthalt unter der Last, ausgen. Hebebühnen, für die eine Baumusterprüfung nach dem Gerätesicherheitsgesetz vorliegt auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme	GUV 4.5 VBG 14 § 38 (1)		•		
	Außerordentliche Prüfung		Vor Wiederinbetriebnahme	§ 40		•		
	Hebebühnen wie vor, die nicht betriebsbereit angeliefert werden auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor der Inbetriebnahme	§ 38 (3)		•		
	Alle Hebebühnen: Sicht- und Funktionsprüfungen		Mindestens jährlich	§§ 39, 41 (2) + 42		•		
	Ortsveränderliche Hebebühnen; Auflage der Abstütungen auf betriebssicheren Zustand	Unternehmer/Verant- wortlicher vor Ort	Vor jedem Einsatz	§ 46 (2)				•
<b>Heiz-, Flamm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten</b>	Alle Teile auf betriebssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, nach Bedarf, mindestens jährlich	BGV D16/ VBG 43, § 53		•		
<b>Hydraulik-Schlauchleitungen</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, mindestens jährlich	ZH1/74, Ziffer 6				•
<b>Industrieöfen und Trockner</b>	Öfen auf ordnungsgemäßen Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen	ZH1/498, Ziffer 6.1		•		
	Gasleitungen von Öfen auf Dichtheit		Erstmalig sowie nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen	Ziffer 6.2		•		
	Öfen auf Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie bei Beheizung mit Öl oder gasförmigen Brennstoffen auf Dichtheit aller Leitungen		Mindestens jährlich	Ziffer 6.3		•		
	Öfen mit unmittelbarer Widerstandserwärmung auf Wirksamkeit der besonderen Schutzmaßnahmen	Elektrofachkraft	Nach Bedarf, mindestens alle 6 Monate	Ziffer 6.4		•		
<b>Industriesauger</b>	Auf Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Filters	SK	Mindestens jährlich	GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)		•		
<b>Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen</b>	Kälteanlagen und Kühleinrichtungen auf Dichtheit und ordnungsgemäßen Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen, nach mehr als 2jähriger Außerbetriebnahme	GUV 2.5, BGV D 4/VBG 20 § 30 (1) + (2)		•		
	Flexible Kältemittelleitungen auf Dichtheit		Alle 6 Monate	§ 30 (3)		•		
<b>Kartuschenbrenner</b>	Auf geschlossene Ventile und äußere Mängel	SK	Nach jeder Benutzung	GUV 57.1.29, Ziffer 1.5.5.4				

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Kassen</b>	Überfallmeldeanlagen, Ruf- und Meldeanlagen in Tresoranlagen, kraftbetriebene Sicherungen auf sicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	GUV 6.14, BGV C 9/ VBG 120 § 37 (1)		•		
	Überfallmeldeanlagen, Ruf- und Meldeanlagen in Tresoranlagen auf Funktionsfähigkeit		Mindestens vierteljährlich	§ 37 (2)		•		
	Optische Raumüberwachungsanlagen auf Funktionsfähigkeit		Mindestens monatlich	§ 37 (3)				•
<b>Kegel- und Bowlingbahnen</b>	Auf sicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, in angemessenen Zeiträumen, mindestens jährlich	BGR 158/ZH1/460, Ziffer 7.1				
<b>Kindergärten, Spielgeräte in</b>	Prüfung von Sicherheitsabständen, Untergrund, Absturzmöglichkeiten, sicherem Zustand und Verschleißteilen	SK	Regelmäßig in angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich	DIN EN 1176 Teile 1 bis 7, DIN EN 1177		•		
<b>Kipp- und Absatzbehälter</b>	Alle Teile auf betriebssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	GUV 15.6, BGR 186/ZH1/589 Ziffer 6.1		•		
<b>Kopfschutz</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Kraftbetriebene Arbeitsmittel</b>	Schutzeinrichtungen, Einrichtungen mit Schutzfunktion und ihre Verriegelungen oder Kopplungen auf sicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, in angemessenen Zeitabständen, nach Änderungen oder Instandsetzungen	GUV 3.0, VBG 5 § 29 (1)				•
	Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen auf einwandfreies Zusammenwirken mit der Steuerung		Vor der ersten Inbetriebnahme	ZH1/597, Ziffer 6.1		•		
	Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen auf Nachlauf		Je nach Beanspruchung, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
	Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit	beauftragte Person	Nach jedem Umrüsten und nach Instandsetzungen	Ziffer 6.3				
<b>Krane</b>	Bei kraftbetriebenen Kranen und Turmdrehkranen sowie bei Kranen mit Tragfähigkeit >1000 kg, alle Teile auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen	GUV 4.1, BGV D 6/VBG 9 § 25 (1) + (2)		•		
		SK	Mindestens jährlich	§ 26 (1), Satz 1		•		
	Bei Turmdrehkranen, alle Teile auf betriebssicheren Zustand		Mindestens jährlich; nach jeder Aufstellung, nach jeder Umrüstung	§ 26 (1), Satz 2		•		
	Bei ortsveränderlichen, kraftbetriebenen Kranen, alle Teile auf betriebssicheren Zustand	SV	Alle 4 Jahre	§ 26 (2)		•		
<b>– Fahrzeugkrane, gleislos</b>	Seile, Anschlagketten, Hebebänder, Lastaufnahmemittel, Kranhaken auf betriebssicheren Zustand	SK	<b>Siehe:</b> BGI 672	BGI 672/ ZH1/556				
<b>– höhenbewegliche Steuerstände</b>	Zusätzliche Prüfung	SV	Alle 4 Jahre	BGR 108/ ZH1/26, Ziffer 6.1 + 6.3		•		
<b>Kranführeraufzüge</b>	Auf Betriebssicherheit	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme, mindestens alle 4 Jahre	ZH1/64, Ziffer 6.1 bis 6.4		•		
		SK	Nach jeder Aufstellung, mindestens jährlich	Ziffer 6.5		•		
<b>Küchen</b>	Auf sicheren Zustand, mindestens jedoch auf äußerlich erkennbare Schäden oder Mängel	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen	GUV 16.9, BGR 111/ZH1/37, Ziffer 7.1				•
<b>– Nahrungsmittelmaschinen</b>	Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Kopplungen auf sicheren Zustand		Mindestens jährlich	Ziffer 7.2		•		
<b>– Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen, vor der Wiederinbetriebnahme. Siehe auch GUV 16.9, Tabelle zu Ziffer 7.3	Ziffer 7.3		•		
			In bestimmten Zeitabständen: Als Richtwerte gelten: 4 Jahre für Anlagen, 6 Monate für ortsveränderliche Betriebsmittel			•	*)	

\*) oder Prüfplakette

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
Küchen – Gasanlagen	Gasgeräte, in denen sich Gas in gefährdender Menge ansammeln kann, Gasgeräte mit nicht offen brennenden Flammen sowie zugehörige Sicherheitseinrichtungen auf sicheren Zustand	SK	Alle 2 Jahre	Ziffer 7.4		•		
	Flüssiggasanlagen mit offen brennenden Flammen auf sicheren Zustand		Alle 4 Jahre	Ziffer 7.4		•		
– Feuerlöscheinrichtungen, ortsfeste, selbsttätig wirkende	Auf sicheren Zustand und auf Funktionsfähigkeit	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, danach mindestens einmal jährlich	Ziffer 7.5.1	•			
– Feuerlöscheinrichtungen, ortsfeste	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens alle 2 Jahre	Ziffer 7.5.2	•			
– CO <sub>2</sub> -Löschanlagen			Mindestens halbjährlich	Ziffer 7.5.3	•			
– Feuerlöscher			Mindestens alle 2 Jahre	Ziffer 7.5.4	*)			
– Aufzugsanlagen	Auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme. Weitere Anforderungen §§ 9 bis 11 Aufzugsverordnung	Ziffer 7.6	•			
– Aufzüge, die nicht der Aufzugsverordnung unterliegen		SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich	Ziffer 7.6.4		•		
– Hebezeuge und Tragteile			Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 7.7	•			
– Dampfkesselanlagen ausgenommen Anlagen mit einem Wasserinhalt von höchstens 10 l und Dampfkessel über 10 l Inhalt mit Bauartzulassung		SV	Vor der ersten Inbetriebnahme. Weitere Anforderungen siehe Dampfkesselverordnung	Ziffer 7.8	•			
– Druckbehälter			Vor der ersten Inbetriebnahme. Weitere Anforderungen siehe Druckbehälterverordnung	Ziffer 7.9	•			
– Hochdruckreinigungsgерäte	Auf gefahrlosen Betrieb	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich. Bei stillgelegten Geräten kann die Prüfung bis zur Wiederinbetriebnahme hinausgeschoben werden	Ziffer 7.10		•		
Kühlschmierstoffe (KSS)	Prüfung von wassergemischten KSS, Ansetzwasser	SK	<b>Siehe:</b> Überwachungsplan Anhang 9 der ZH1/248	BGR 143/ZH1/248, Ziffer 6.1		•		
	Prüfung von nichtwassermischbaren KSS			Ziffer 6.2		•		
	Prüfung lufttechnischer Einrichtungen			Ziffer 6.3		•		
	Prüfung von Einrichtungen zum Abscheiden von Verunreinigungen und von Beschickungs- und Entnahmetüren			Ziffer 6.4		•		
Laboreinrichtungen – Gasarmaturen und -einrichtungen	Auf Dichtheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach Umrüstungen vor der Wiederinbetriebnahme, sofern nicht typgeprüfte Einrichtungen verwendet werden	GUV 16.17, ZH1/119 Ziffer 11.1; siehe DVGW-Arbeitsblatt G 621			•	
– Notduschen	Auf Funktionsfähigkeit		Mindestens monatlich	Ziffer 11.2			•	
– Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Auf Funktionsfähigkeit	<b>Siehe:</b> Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	In regelmäßigen Abständen nach GUV 2.10 / VBG 4, § 5	Ziffer 11.3		•	•	
– Druckbehälter und Versuchsautoklaven	<b>Siehe:</b> Druckbehälterverordnung	SV/SK	<b>Siehe:</b> Druckbehälterverordnung	Ziffer 11.4	•			
– Abzüge	siehe: <b>Abzüge</b>							
Ladebrücken	Auf Betriebssicherheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/14		•		
– Ladebrücken und fahrbare Rampen	Alle Teile auf sicheren Zustand		Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/156, Ziffer 6.1		•		

\*) Prüfplakette

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Lagereinrichtungen und -geräte</b>	Kraftbetriebene Regale und Schränke, sowie kraftbetriebene Inneneinrichtungen auf sicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	GUV 16.8, ZH1/428 Ziffer 6.1		•		
	Paletten, Stapelbehälter und Stapelhilfsmittel auf sicheren Zustand		Regelmäßig	Ziffer 6.2				•
<b>Langholztransport</b>	Fahrzeuge und Einrichtungen auf betriebssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	BGR 185/ZH1/588, Ziffer 6		•		
<b>Lastaufnahme-einrichtungen im Hebezeugbetrieb</b> siehe auch: <b>Anschlagmittel</b>	Lastaufnahmemittel und -einrichtungen auf Sicht- und Funktionsprüfung, auf bestimmungsmäßigen Zusammenbau sowie Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	GUV 4.6, VBG 9a § 39 + 40, § 42		*)		
	Lastaufnahmeeinrichtungen auf betriebssicheren Zustand		Mindestens jährlich	§ 40 (1)		•		
	Rundstahlketten als Anschlagmittel auf Reißfreiheit (physikalisch-technische Prüfung)		Alle 3 Jahre	§ 40 (2)		•		
	Hebebänder mit vulkanisierter Umhüllung auf Drahtbrüche und Korrosion (physikalisch-technische Prüfung)		Alle 3 Jahre	§ 40 (3)		•		
	Außerordentliche Prüfung der Lastaufnahmeeinrichtungen		Nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen	§ 41				•
<b>Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen</b>	Handschutzeinrichtungen auf Wirksamkeit	SK	Arbeitstäglich vor Inbetriebnahme	VBG 69, § 31 (1)				
	– <b>Leder- und Schuhpressen</b>		Handschutz, Steuerung und Antrieb auf offensichtliche Mängel	Mindestens jährlich	§ 31 (2) Nr. 1		•	
	– <b>Notbefehls-einrichtungen</b>		Auf Wirksamkeit	Mindestens halbjährlich	§ 31 (2) Nr. 2		•	
	– <b>Schutzeinrichtungen mit Annäherungsreaktion</b>			Mindestens jährlich				
– <b>Zweihandschaltung oder Sicherheitshub</b>	Auf Reaktions- und Nachlaufzeit und den Sicherheitsabstand		Mindestens halbjährlich					
<b>Leitern und Tritte</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand; <b>Siehe:</b> Prüfliste	Unternehmer/beauftragte Person	Regelmäßig, mindestens jährlich	GUV 6.4, BGV D 36/ VBG 74 § 29 (1)				•
		Versicherter	Vor der Benutzung	§ 29 (2)				
	– <b>Mechanische Leitern</b>	SK	Nach Änderungen oder Instandsetzungen, mindestens einmal jährlich	§ 30 (1) + (2)		•		
	– <b>Anlegeleitern</b>	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Regelmäßig, mindestens jährlich	GUV 26.4.1				•
	– <b>Mehrzweckleitern</b>	SK		GUV 26.4.2, BGI 651/ZH1/423				•
	– <b>Podestleitern</b>		Regelmäßig	BGI 637/ZH1/367, Ziffer 11				
	– <b>Stehleitern</b>	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Regelmäßig, mindestens jährlich	GUV 26.4.3, BGI 607/ZH1/266				•
	– <b>Seilleitern</b>	SK	Regelmäßig	BGI 638/ZH1/368, Ziffer 7				
	– <b>Tritte</b>	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Regelmäßig unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten	GUV 26.3				•
	<b>Lösemittel-Adsorptionsanlagen</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/595, Ziffer 6		•	
<b>Lösemittelreinigungsanlagen</b>	Alle Teile auf arbeitssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	GUV 19.12, BGR 180/ZH1/562 Abschnitt 6			•	
<b>Luftfahrt</b>	Bodengeräte und Einrichtungen der Luftfahrt auf betriebssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, bei Bedarf, mindestens jährlich	GUV 5.8, BGV C 10/ VBG 78 § 88		•		
	Bodengeräte mit Hubeinrichtungen und Einrichtungen der Luftfahrt mit Hubeinrichtungen mit mehr als 2 m Hubhöhe oder Lastaufnahmemittel für Personen auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme	§ 89 (1)		•		
	Tragende Teile auf betriebssicheren Zustand		Nach wesentlichen Instandsetzungen, vor der Wiederinbetriebnahme	§ 89 (2)		•		

\*) Prüfplakette

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Luftfahrzeug-Instandhaltung</b>	Siehe: ZH1/246, Anhang 3	SV/SK		BGR 142/ZH1/246, Ziffer 6	•			
<b>Lüftungsanlagen (Brandschutz)</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3	•			
<b>Lüftungstechnische Anlagen</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Alle 2 Jahre	ArbStättV CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)	•			
<b>Metallringflechthandschuhe und Armschützer</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Versicherter	Vor jeder Benutzung	BGR 200/ZH1/711, Ziffer 7.1.1				
	Auf Gebrauchstauglichkeit	Unternehmer/Beauftragter	In regelmäßigen Zeitabständen	Ziffer 7.1.2				
<b>Mörtelförder- und Mörtelspritzmaschinen</b>	Auf augenfällige Mängel	Geräteleiter	Vor jeder Arbeitsschicht	BGR 183 ZH1/575, Ziffer 5.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 5.2				
<b>Müllabfuhr</b>	<b>Auf Zustand:</b> Trittbretter, Handgriffe und Handventile an den Schüttungen <b>Auf Funktion:</b> Not-Aus-Taster, Signaleinrichtungen, Beladeeinrichtungen beim Betrieb ohne Schüttung und Handventile an den Schüttungen	Aufsichtsführender	Täglich	GUV 27.8				
<b>Nahrungsmittelmaschinen</b>	Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Kopplungen auf sicheren Zustand	SK	Mindestens jährlich	BGV D 18/VBG 77, § 79 (1)		•		
	Einrichtungen, mit denen gefahrbringende Stoffe abgesaugt werden, auf Wirksamkeit		Vor erster Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen	§ 79 (2)		•		
<b>Notbeleuchtung</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3	•			
		SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Notstromaggregat</b> – Notaggregate und Notschalter	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3	•			
		SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Optische Raumüberwachungsanlagen</b>	Funktionsprüfung (Stand des Zählwerks, Probeaufnahmen)	Versicherter	Monatlich	GUV 6.14, BGV C9/VBG 120 § 37 (3) und GUV 26.15.4				
	Auf Betriebsbereitschaft der Anlage		Täglich	GUV 26.15.4				
<b>Ozon zur Wasseraufbereitung</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen vor der Wiederinbetriebnahme, mindestens jährlich	GUV 18.13, ZH1/474 Ziffer 6		•		
<b>Panikschlösser, Panikriegel</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Personenaufnahmemittel</b>	Auf sicheren Zustand (ausgenommen sind Teile von Personenaufnahmemitteln, die einer Bauartprüfung unterzogen wurden)	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen bei der Wiederinbetriebnahme	GUV 14.3, ZH1/461 Ziffer 6.1		•		
	Arbeitskörbe und -bühnen mit fest angebauten Winden oder mit Winden in der Aufhängung auf Betriebssicherheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme am Aufstellungsort	Ziffer 6.1.3		•		
	Alle Teile auf Betriebssicherheit		Mindestens jährlich, nach Schadensfällen oder Ereignissen, welche die Tragfähigkeit beeinflussen können und Instandsetzungsarbeiten	Ziffer 6.2 + 6.4		•		
<b>Personen-Notsignalanlagen</b>	Auf einwandfreien Zustand und Funktionsfähigkeit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Instandsetzungsarbeiten, mindestens jährlich	BGR 139/ZH1/217, Abschnitt 6		•		

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS					
					Pb	oF	aA	e		
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b> – <b>Atemschutz</b>	Auf Funktionsfähigkeit wichtiger Geräteteile sowie ordnungsgemäße Lagerung, Einhaltung der Lagerfristen von Filtern u. Regenerationspatronen, Dichtheit der Atemschutzgeräte und ihrer Atemanschlüsse, Fülldruck und Dichtheit der Druckgasflaschen	SK	Prüfungsart u. -fristen s. Pkt. 8 Merkblatt <b>Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten</b>	GUV 20.14, BGR 190/ZH1/701					•	
– <b>Augen- und Gesichtsschutz</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung	Benutzer	Vor jeder Benutzung	GUV 20.13, BGR 192/ZH1/703 Ziffer 7.1						
– <b>Fußschutz</b>	Auf erkennbare Mängel durch Sichtprüfung			GUV 20.16, BGR 191/ZH1/702 Ziffer 7.1.1						
– <b>Isolierender Fußschutz</b>	Auf offensichtliche Beschädigungen durch Sichtprüfung Auf einwandfreien Zustand			Ziffer 7.1.2						•
– <b>Gehörschutz</b>	Auf einwandfreien Zustand durch Sichtprüfung	Benutzer	Vor jeder Benutzung	GUV 20.33, BGR 194/ZH1/705 Ziffer 8.1						
– <b>Halten und Retten</b>				GUV 20.28, BGR 199/ZH1/710 Ziffer 7.1.1						
	Auf einwandfreien Zustand			SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 7.1.2				
– <b>Kopfschutz (Industrieschutzhelm)</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung	Benutzer	Vor jeder Benutzung	GUV 20.15, BGR 193/ZH1/704						
– <b>Schutzausrüstung gegen Ertrinken</b>	Auf Einsatzbereitschaft und äußerlich erkennbare Mängel durch Sichtprüfung Auf einwandfreien Zustand			SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 7.1.2	•			
– <b>Schutzausrüstung gegen Absturz</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung Auf einwandfreien Zustand Auf einwandfreien Zustand der festen Führungen von Steigschutzeinrichtungen	Benutzer SK	Vor jeder Benutzung Nach Bedarf, mindestens jährlich Nach Bedarf	GUV 10.4, BGR 198/ZH1/709 Ziffer 8.2 Ziffer 8.1.2 Ziffer 8.1.3					•	
– <b>Schutzhandschuhe</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung Auf Gebrauchstauglichkeit	Benutzer SK	Vor jeder Benutzung Regelmäßig	GUV 20.17, BGR 195/ZH1/706 Ziffer 7.1.1 Ziffer 7.1.2						
– <b>Schutzkleidung</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand durch Sichtprüfung Auf Gebrauchstauglichkeit	Benutzer SK	Vor jeder Benutzung Regelmäßig	GUV 20.19, BGR 189/ZH1/700 Ziffer 7.1.1 Ziffer 7.1.2						
<b>Pistenraupen</b>	Auf sicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/590, Ziffer 32.1		•				
<b>Pressen</b>	Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung auf Wirksamkeit Zweihandschaltungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung auf Wirksamkeit Bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Exzenter- und verwandten Pressen in der Metallbearbeitung auf Funktionsfähigkeit Stempelpressen, isostatische Pressen und Rollerpressen der keramischen Industrie auf betriebssicheren Zustand	<b>Siehe: ZH 1-Vorschriften</b>		ZH1/281, Ziffer 7 ZH1/456, Ziffer 6 ZH1/508, Ziffer 5 ZH1/607, Ziffer 7						
– <b>Exzenter- und verwandte</b>	Pressen und ihre Schutzeinrichtungen und ihre Sicherungsmaßnahmen auf Wirksamkeit	SK	Je nach Beanspruchung, mindestens jährlich	VBG 7n 5.1 § 20	•					
– <b>Hydraulische</b>	Schutzeinrichtungen und Sicherungsmaßnahmen auf sicheren Zustand		Mindestens jährlich und je nach Beanspruchung	VBG 7n 5.2 § 19	•					

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Ramm- und Bohrgeräte</b>	Arbeitsplattformen und zugehörige Einrichtungen auf augenfällige Mängel und Funktion der Sicherheitseinrichtung und alle Teile auf Betriebssicherheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme, arbeitstäglich vor Beginn der Tätigkeit	BGR 115 ZH1/51, Ziffer 6		•		
– <b>Rammen</b>	Alle Teile auf betriebsicheren Zustand		Nach jeder Aufstellung, nach konstruktiven Änderungen vor Inbetriebnahme, mindestens jährlich	BGV D 28/ VBG 41, § 25		•		
<b>Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA-Anlagen)</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3	•			
		SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Räucheranlagen zur Nahrungsmittelbehandlung</b>	Sicht- und Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen, sowie Prüfung auf Betriebssicherheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich	BGR 138/ZH1/216, Ziffer 6		•		
<b>Rauchmelder</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SV	Alle 3 Jahre	HaustechÜVO § 3	•			
		SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen)</b>	Siehe: <b>Absaugeinrichtungen, Abzüge, Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Lüftungsanlagen (Brandschutz), Lüftungstechnische Anlagen</b>							
<b>Regalbedienungsgeräte</b>	Alle Teile auf die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach Umbauten	GUV 16.7, ZH1/361 Nr. 35 (1)		•		
	Alle Teile auf den Zustand der baulichen Anlage und die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Nr. 35 (2)		•		
<b>Rettungs- und Arbeitskörbe</b>	Steuer-, Anzeige- und Verständigungseinrichtungen im Korb und am Hubrettungsfahrzeug auf Funktion	SK	Mindestens monatlich	ZH1/515, Ziffer 6.1				
	Tragende Teile der Korbaufhängung und des Korbes sowie die Sicherheitseinrichtungen auf Sicht und Belastung		Aus gegebenem Anlaß, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
<b>Rohrleitungsbau</b>	Prüfung von Druck-Rohrleitungen		<b>Siehe:</b> ZH 1/ 559	ZH1/559, Ziffer 7.1				
	Prüfung von Freispiegel-Rohrleitungen			Ziffer 7.2				
	Schweißnahtprüfung mit ionisierenden Strahlen			Ziffer 7.3				
<b>Rollenschneidemaschinen und Umroller</b>	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Änderungen oder Instandsetzungen, vor der Wiederinbetriebnahme, mindestens jährlich	BGR 129/ ZH1/188, Ziffer 6	•			
<b>Röntgenanlagen</b>	<b>Siehe:</b> Röntgenverordnung	SV	Alle 5 Jahre	Röntgenverordnung § 18 (4)	•	•		
<b>Sauerstoff</b>	Geschweißte oder gelötete Rohrleitungsverbindungen auf Druck; $\geq$ DN 10 und $p \geq 6$ bar	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen	GUV 9.8, VBG 62 § 46 (1)		•		
	Ggf. zerstörungsfreie Prüfung der Fügeverbindungen			§46 (3)		•		
	Anlagen und Anlagenteile für Sauerstoff auf Dichtheit		Vor der ersten Inbetriebnahme, vor der Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen und Instandsetzungen	§ 47 (1)		•		
	Schläuche und bewegliche Leitungen auf Dichtheit und unversehrten Zustand		Entsprechend der Beanspruchung, mindestens jährlich	§ 48 (1)		•		

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Schienehängbahnen</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen	ZH1/72, Ziffer 6.1		•		
	Auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
<b>Schleif- und Bürstwerkzeuge</b>	Auf Kennzeichnung, Baumusterprüfungs- und Konformitätsbescheinigung der Schleifwerkzeuge	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor der ersten Inbetriebnahme	GUV 3.4, BGV D 12/VBG 49 § 15 (1) + (2)			•	
– <b>Neue Schleifbänder und Schleifhülsen, neue rotierende Bürstwerkzeuge</b>	Vorliegen der Prüfbescheinigung des Herstellers				§ 15 (4) + (5)			•
– <b>Schleifkörper in Magnesitbindung mit Außendurchmesser &gt; 1000 mm</b>	Prüfung der Standzeit bzw. des Alters		Außerbetriebnahme nach 2jähriger Standzeit	§ 15 (6)				
	Auf äußere Veränderungen		Mindestens monatlich	§ 15 (7)		•		
<b>Schleifkörper</b>	Prüfung nach fachlichen Prüfregeln gegen Bruch durch Fliehkraft	Hersteller	Vor der ersten Inbetriebnahme	GUV 3.3, VBG 7n6 § 3 (1) + (3)			*)	
	Klangprobe am freischwebenden Schleifkörper	SK	Vor jedem Aufspannen	§ 7 (1) + (2)				
	Probelauf von mind. 5 Minuten bei voller Betriebsgeschwindigkeit, ausgenommen Kleinstschleifkörper und handbetriebene Schleifmaschinen		Nach jedem Aufspannen	§ 7 (7)				
	Probelauf bei voller Drehzahl bei Großschleifkörpern von mind. 60 Minuten		Nach dem Aufspannen	§ 22				
<b>Schultafeln</b>	Auf sicheren Zustand und Befestigung	SK (Hausmeister)	Mindestens einmal jährlich	GUV 26.2				
<b>Schußapparate</b>	Auf sicheren Zustand	Hersteller	Innerhalb 2 Jahre, bei wesentlichen Funktionsmängeln unverzüglich	GUV 9.4, BGV D9/VGB 45, § 30 (1)	•			
	Auf betriebssicheren Zustand und Vollständigkeit der Ausrüstung	SK	Vor jeder Aushändigung	§ 30 (4)				•
<b>Schutzausrüstung</b>	Siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>							
<b>Schutzausrüstung gegen Ertrinken</b>								
<b>Schutzausrüstungen gegen Absturz</b>								
<b>Schutzhandschuhe</b>								
<b>Schutzkleidung</b>								
<b>Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren</b> siehe auch: <b>Acetylenanlagen</b>	Trockene Gebrauchsstellenvorlagen auf Sicherheit gegen Gasrücktritt und auf Dichtheit; nasse Gebrauchsstellenvorlagen (gereinigt) auf Sicherheit gegen Gasrücktritt	SK	Regelmäßig, mindestens jährlich	GUV 3.8, BGV D 1/VBG 15 § 49				•
	Gasschläuche auf einwandfreien Zustand	Unternehmer/ Beauftragter	Täglich vor Arbeitsbeginn	§ 38 (1), Nr. 2				
	Nasse Gebrauchsstellenvorlagen auf ausreichenden Flüssigkeitsinhalt		Mindestens einmal je Schicht vor Beginn der Schweißarbeiten und nach jedem Flammenrückschlag	§ 41				
	Mehrere zusammengeschaltete Stromquellen auf Eignung und Prüfung der zulässigen Leerlaufspannung	SK	Vor Beginn von Lichtbogenarbeiten	§ 43 (1), Nr. 2				
<b>Schwimmende Geräte</b>	Alle Teile auf Betriebssicherheit	SK	Aus gegebenem Anlaß, mindestens jährlich	VBG 40 a, § 20 (1)	•			
	Hebezeuge, Löffel- und Greiferbagger auf Stabilität und Festigkeit	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach Umbauten (Probebelastung)	§ 20 (2)	•			
<b>Schwimmwesten</b>	siehe: <b>Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken</b>							
<b>Seilschwebbahnen und Schleplifte</b>	Alle Teile auf betriebs- und arbeitssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme	BVG D 31/VBG 11 c, § 24 (1)	•			
	Alle Teile auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	§ 24 (2)	•			

\*) Prüfvermerk am Schleifkörper

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen



PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz</b>	Prüfung auf bestimmungsgemäßen Einsatz und ordnungsgemäßen Zustand	Unternehmer/Verantwortlicher vor Ort	Regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre	GUV 0.7, BGV A8/ VBG 125 § 20 (1)				•
	Leucht- und Schallzeichen sowie technische Einrichtungen, die Sprechzeichen unterstützen auf Funktionsfähigkeit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, regelmäßig, mindestens jährlich	§ 20 (2)				•
<b>Sicherheitsbeleuchtung</b>	Siehe: <b>Beleuchtung, künstliche</b>							
<b>Sicherheitsleitsysteme</b>	Siehe: <b>Beleuchtung, künstliche</b>							
<b>Sicherheitsschranke</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK (Lehrer)	Täglich	GUV 0.1, BGV A1 /VBG 1, §39 (3) und DIN 12925 Teil 1				
	Nach Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers	SK	Mindestens einmal jährlich			•		
<b>Siebdruckanlagen</b>	Sicherheitstechnischen Einrichtungen – insbesondere die Steuerung auf Funktionsfähigkeit	SK	Alle 3 Jahre, wenn an Steuerungen keine weitergehenden steuerungstechnischen Maßnahmen getroffen sind	ZH1/545, Ziffer 6.1			•	
			Alle 5 Jahre, wenn an Steuerungen weitergehende steuerungstechnische Maßnahmen getroffen sind					
<b>Signalanlagen</b>	Auf Funktionsfähigkeit	SK	Mindestens jährlich	ArbStättV, CHV 4 § 53 (2); GUV 0.1, BGV A1/VBG 1 § 39 (3)				
<b>Spannungsprüfer</b>	Auf Funktionsfähigkeit und Zustand	SK	Vor jeder Benutzung	GUV 57.1.29, Ziffer 1.8.5				
<b>Spielplatz-, Pausenhofgeräte</b>	Auf Sicherheitsabstände, Untergrund, Absturzmöglichkeit, Sicheren Zustand und Verschleißteile	SK	Regelmäßig in angemessenen Zeitabständen, mindestens jährlich	DIN EN 1176 Teile 1 bis 7 und DIN EN 1177			•	
<b>Sporthallen – Einrichtungen und Geräte</b>	Einrichtungen und Geräte auf Sicht und Funktion	SK	Vor jeder Benutzung, periodisch, mindestens jährlich	GUV 26.1			•	
	Nach Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers		Mindestens einmal jährlich	DIN 18032 Teil 4			•	
<b>Spritzmaschinen von Straßenbaubindemitteln</b>	Alle Teile auf betriebssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/536, Ziffer 6.4				
<b>Sprühanlagen (ortsfest) – Elektrostatisches Lackieren mit</b>	Sachverständigenprüfung nach § 10 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen (ElexV)	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme	BGR 145/ZH1/251, Ziffer 6.1			•	
	Prüfungen auf arbeitssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2.1			•	•
	Abluftförderanlagen, Berührungsschutz, Erdung, Hilfsanlagen auf Wirksamkeit; Isolation und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäße Funktion	elektrotechnisch unterwiesene Person	Wöchentlich	Ziffer 6.2.2			•	•
<b>Stechschutzhürzen</b>	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Benutzer	Vor jeder Benutzung	BGR 196/ZH1/707, Ziffer 8.1.1				
	Auf einwandfreien Zustand	SK	Entsprechend den Einsatzbedingungen und nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 8.1.2				
<b>Steigeisen- und Steigleitergänge</b>	Bauteile auf ausreichende Tragfähigkeit	SK	Nach der Montage	BGI 691/ ZH1/604, Ziffer 9.1				
	Alle Teile auf einwandfreien Zustand		Entsprechend den Einsatzbedingungen und nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 9.2				
	Führungsschienen auf einwandfreien Zustand		Alle 2 Jahre	Ziffer 9.3				
<b>Stetigförderer</b>	Fahrbare Traggerüste in Portal-, Halbportal- und Brückenbauweise auf ordnungsgemäße Aufstellung, Ausrüstung und Betriebsbereitschaft	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme	GUV 4.11, VBG 10 § 50 (1) + (2)			•	
	Fahrbare Traggerüste auf Betriebsbereitschaft	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	§ 51			•	

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
<b>Strahlenschutz</b>	Umschlossene radioaktive Stoffe auf Dichtheit der Umhüllung	SV	Bei mechanischer Beschädigung oder Korrosion	StrlSchV, CHV 10 § 75	•		•	
	Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Bestrahlungseinrichtungen mit radioaktiven Quellen sowie Strahlengeräte für die Gammadiagnostik auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz		Mindestens jährlich, auf Anordnung der zuständigen Behörde auch andere Fristen möglich	§ 76		•		•
<b>Straßenbaugeräte – Straßenfertiger</b>	Bedien- und Sicherheitseinrichtungen auf Wirksamkeit, ordnungsgemäße Anbringung der Schutzeinrichtungen	Maschinenführer	Vor Beginn jeder Arbeitsschicht	ZH1/104, Ziffer 8.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 8.5		•		
<b>– Straßenfräsen und Vorwärmgeräte</b>	Auf Wirksamkeit der Bedien- und Sicherheitseinrichtungen sowie das Vorhandensein der Schutzeinrichtungen	Maschinenführer	Vor jeder Arbeitsschicht	ZH1/593, Ziffer 6.1.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.1.4		•		
	Zusätzlich für Fräsen mit Flüssiggasanlagen	SV/SK	<b>Siehe:</b> Ziffer 6.2	Ziffer 6.2	•			
<b>– Straßenwalzen und Bodenverdichter</b>	Wirksamkeit der Bedien- und Sicherheitseinrichtungen, ordnungsgemäße Anbringung der Schutzeinrichtungen, Verdichtungsgeräte auf betriebssicheren Zustand	Maschinenführer	Vor jeder Arbeitsschicht sowie während des Betriebes	ZH1/530, Ziffer 8.1 + 8.2				
	Verdichtungsgeräte auf betriebssicheren Zustand	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 8.5		•		
<b>Szenische Darstellung, Veranstaltungs- und Produktionsstätten</b>	Arbeitssicherer Zustand von sicherheitstechnischen und maschinentechnischen Einrichtungen	SV	Vor erster Inbetriebnahme, bei gegebenem Anlaß, nach wesentlichen Änderungen, jedoch mindestens alle 4 Jahre (ggf. kürzere Prüf Fristen)	GUV 6.15, BGV C1/VBG 70 § 33 (1) + 34 (1)			•	
		SK	Zwischenprüfung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich	§ 34 (2)		•		
	Sichtprüfung und Belastungsproben in Bewegung bei Flugeinrichtungen		Vor jedem Einsatz	§34 (3)				
<b>– Versenkeinrichtungen in Bühnen und Studios</b>	Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung	SV	Vor Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen, mindestens alle 4 Jahre	GUV 16.15.3, ZH1/219 Ziffer 6.1	•			
	Zustand der Bauteile und Einrichtung sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen	SK	Bei Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
<b>Tankstellen</b>	Tankeinrichtungen, Leitern, Fahrzeugwaschanlagen, Flüssigkeitsstrahler, Schweißanlagen auf betriebssicheren Zustand	Betriebspersonal	<b>Siehe:</b> Ziffer 9.1	BGR 147/ZH1/292, Ziffer 9.1				
	Besondere Prüfungen	SV/SK	<b>Siehe:</b> Ziffer 9.2	Ziffer 9.2	•			
<b>Tauchen – Forschungstauchen</b>	Alle Ausrüstungsgegenstände auf Funktion	Tauchereinsatzleiter und Taucher	Vor jedem Einsatz	ZH1/540, Ziffer 6.1 + 6.2				
	Taucherausrüstung und elektrische Sicherheitseinrichtung auf Funktionsfähigkeit	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.4		•		
<b>– Tauchen in Hilfeleistungsunternehmen</b>	Prüfung der Ausrüstung	SV/SK	<b>Siehe:</b> Ziffer 6	GUV 10.7, Ziffer 6		•		
<b>– Taucher – Auftriebsrettungsmittel</b>	Gerät auf betriebsbereiten Zustand	Taucher	Vor jedem Tauchgang	GUV 10.6, Ziffer 6.1				
	Auf Betriebssicherheit	SK	Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
<b>– Taucherdruckkammern</b>	Auf betriebsbereiten Zustand	Bedienungspersonal	Vor jedem Einsatz	ZH1/539, Ziffer 6.1				
	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Mindestens jährlich	Ziffer 6.2		•		
	Druckprüfung nach § 8 Druckbehälterverordnung	SV	<b>Siehe:</b> Anhang 1	Ziffer 7	•			
<b>Treppen bei Bauarbeiten</b>	Auf einwandfreie Beschaffenheit der Bauteile und Übereinstimmung mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung	Unternehmer/ Verantwortlicher vor Ort	Vor Übergabe an den Benutzer und nach konstruktiven Änderungen	BGR 113/ZH1/45, Ziffer 12.1				
	Auf augenfällige Mängel		Vor der Benutzung	Ziffer 12.2				

**Pb:** Prüfbuch  
**oF:** ohne Form  
**aA:** auf Anordnung  
**e:** empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS				
					Pb	oF	aA	e	
<b>Tritte</b>	siehe: <b>Leitern und Tritte</b>								
<b>Verbandschranke</b>	Auf Vollständigkeit des Inhalts	SK (Lehrer / Erzieher)	Monatlich	GUV 20.26 und GUV 20.38					
<b>Verschiebewagen in Stetigförderanlagen</b>	Kraftbetriebene Verschiebewagen auf Betriebssicherheit	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme	ZH1/158, Ziffer 6.1		•			
	Verschiebewagen auf Betriebssicherheit		Bei Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2					
	Auf betriebssicheren Zustand		Vor der ersten Inbetriebnahme, bei Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.					
<b>Vertikal-Umsetzeinrichtungen</b>	Auf betriebssicheren Zustand	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, bei Bedarf, mindestens jährlich	ZH1/159, Ziffer 6		•			
<b>Vulkanisieren von Hartgummimischungen mit Heißluft</b>	Meß-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen auf einwandfreien Zustand	SK	In angemessenen Zeitabständen	ZH1/464, Ziffer 5		•			
<b>Wärmebehandlung von Schwermetallen</b>	Salzbäder, Abschreck- und Reinigungsbäder, Temperaturregel- und Temperaturbegrenzungs-, Schutz-, Trag-, Hilfs-, Absaug-, Be- und Entlüftungseinrichtungen auf sicheren Zustand und äußere Mängel	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen	BGR 153/ZH1/412, Ziffer 6.1.1		•			
	Öl- und Gasleitungen auf Dichtheit			Ziffer 6.1.2		•			
	Temperaturbegrenzungseinrichtungen auf Wirksamkeit		Bei jedem Einschalten, mindestens alle 4 Wochen				•		
	Temperaturregel- und -begrenzungseinrichtungen auf Wirksamkeit		Nach Bedarf, mindestens jährlich	Ziffer 6.2.2			•		
	Öl- und Gasleitungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Dichtheit						•		
	Schutz-, Trag-, Hilfs-, Be- und Entlüftungseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Wirksamkeit						•		
	Gesäuberte Tiegel und Wannen sowie die Beheizungseinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand		Nach jeder Entleerung	Ziffer 6.2.3					
	Gesäuberte Tiegel und Wannen sowie die Beheizungseinrichtungen auf betriebssicheren Zustand		Mindestens jährlich				•		
<b>Wäscherei</b> – <b>Waschschleudermaschinen mit kinetischer Energie &gt; 1500 Nm</b>	Waschschleudermaschinen auf sicheren Zustand	SK	Mindestens jährlich	GUV 6.13, VBG 7y § 36		•			
<b>Wasserbau und wasserwirtschaftliche Arbeiten</b> – <b>Anlagen und technische Arbeitsmittel</b>	Auf Betriebssicherheit	SV/SK	<b>Siehe:</b> ZH1-11.7		GUV 11.7, Ziffer 10.1		•	•	
– <b>Materialeilbahnen</b>	Auf betriebs- und arbeitssicheren Zustand	SV	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen	Ziffer 10.2		•			
		SK	Entsprechend den Einsatzbedingungen, mindestens jährlich			•			
– <b>Seilkrananlagen</b>	Auf Betriebssicherheit		Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen	Ziffer 10.3		•			
<b>Winden für Wasserfahrzeuge und schwimmende Geräte</b>	Alle Teile auf Betriebssicherheit, ordnungsgemäße Aufstellung und Betriebsbereitschaft	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach Bedarf, mindestens jährlich	VBG 8 a 1, § 14 (1) + (3)		•			
<b>Winden, Hub- und Zugeräte</b>	Geräte einschließlich der Tragkonstruktion sowie Seilblöcke auf ordnungsgemäße Aufstellung und Betriebsbereitschaft	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme, mindestens jährlich	GUV 4.2, BGV D8/VBG 8 § 23				•	
	Notendhalteinrichtungen auf Funktion	Bediener	Bei Arbeitsbeginn	GUV 4.2, § 27					

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

PRÜFGEGENSTAND	PRÜFUNGSUMFANG	PRÜFENDER SK: Sachkundiger SV: Sachverständiger	PRÜFFRIST	BEZUG	SCHRIFTL. PRÜFNACHWEIS			
					Pb	oF	aA	e
Zentrifugen	Geräte die unter den Anwendungsbereich der Maschinenverordnung fallen, auf ordnungsgemäße Aufstellung, Ausrüstung und Betriebsbereitschaft	SK	Vor der ersten Inbetriebnahme	GUV 3.16, VBG 7z § 23 a (1)	•			
	Nach Umbauten oder Ergänzungen mit weiteren Ausrüstungen und bei Betriebszuständen entgegen der Betriebsanleitung des Herstellers auf arbeits sicheren Zustand	SV		§ 23 a (2)	•			
	Gerät auf Arbeitssicherheit im Betriebszustand	SK	Mindestens jährlich	§ 23 b (1)	•			
	Zusätzlich: Sichtprüfung des Gerätes im zerlegten Zustand		Bei Bedarf, mindestens alle 3 Jahre	§ 23 b (1)	•			

Pb: Prüfbuch  
oF: ohne Form  
aA: auf Anordnung  
e: empfohlen

## Auswahl der GU' en (nicht komplett)

Diese Vorschriften sind zu beziehen beim zuständigen Unfallversicherungs träger

GUV	Ausgabe	Titel	GUV	Ausgabe	Titel
0.1	4.79/1.91	Allgemeine Vorschriften	9.10	12.88/1.97	Verarbeiten von Beschichtungsstoffen
0.3	12.93/1.97	Erste Hilfe	9.20	11.89/1.97	Lärm
0.5	3.75/4.89	Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	10.4	7.98	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
0.6	1.93/1.97	Arbeitsmedizinische Vorsorge	10.6	2.87	Sicherheitsregeln für Taucher-Auftriebsrettungsmittel
0.7	9.94/1.97	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	10.7	10.92	Sicherheitsregeln für das Tauchen in Hilfeleistungsunternehmen
1.11	7.66/1.97	Gartenanlagen	10.10	10.95	Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
1.13	2.84/1.97	Forsten			
1.17	11.72	Silos und Bunker	11.6	1.94	Sicherheitsregeln Vermessungsarbeiten
2.5	6.87/1.97	Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen	11.7	4.92	Sicherheitsregeln Wasserbau und wasserwirtschaftliche Arbeiten
2.10	12.78/1.97	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel			
2.11	10.96/1.97	Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen	13.1	7.88	Sicherheitsregeln für Abfallzerkleinerungsmaschinen
2.20	11.87/1.97	Laserstrahlung	14.3	10.91	Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel
3.0	2.85/1.93	Kraftbetriebene Arbeitsmittel	15.5	10.95	Sicherheitsregeln Brücken-Instandhaltung
3.3	11.75/1.97	Schleifkörper, Pließt- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen für Metallbearbeitung	15.6	7.92	Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter
			16.3	1.87	Richtlinien für Schulen – Bau und Ausrüstung –
3.4	7.94/1.97	Schleif- und Bürstwerkzeuge	16.4	10.92	Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung –
3.8	6.89/1.97	Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren	16.7	7.83	Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung
3.9	3.93/1.97	Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern	16.8	6.89	Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte
3.10	10.76/1.97	Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen	16.9	10.98	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Küchen
3.16	2.80/1.97	Zentrifugen	16.10	7.90	Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore
3.50	7.76/1.97	Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen)	16.11	4.96	Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge
			16.15.3	3.88	Sicherheitsregeln für Versenkeinrichtungen in Bühnen und Studios
4.1	6.74/1.93	Krane			
4.2	10.79/1.93	Winden, Hub- und Zuggeräte	16.17	10.93	Richtlinien für Laboratorien
4.5	10.76/1.97	Hebebühnen	16.19	10.81	Richtlinien für höhenverstellbare Zwischenböden in Bädern
4.6	2.90/1.97	Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb	17.0	10.94	Sicherheitsregeln für Maschinen, Anlagen und Geräte in Schlachthöfen und Schlachthäusern
4.11	9.76/1.97	Stetigförderer			
5.1	10.90/1.97	Fahrzeuge	17.1	10.88	Sicherheitsregeln für die Fahrzeug-Instandhaltung
5.3	9.58/1.93	Flurförderzeuge	17.3	4.83	Sicherheitsregeln für Müllpressen – Bau und Ausrüstung –
5.3.1	1.89	Kraftbetriebene Flurförderzeuge	17.4	10.93	Sicherheitsregeln für Deponien
5.8	6.87/1.93	Luftfahrt	17.6	3.96	Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen
6.1	9.76/1.97	Bauarbeiten			
6.4	10.92/1.97	Leitern und Tritte	17.7	11.79	Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze
6.13	6.82/1.97	Wäscherei	17.9	4.97	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit künstlicher Beleuchtung und für Sicherheitssysteme
6.14	11.87/1.97	Kassen			
6.15	1.97	Szenische Darstellung in Veranstaltungs- und Produktionsstätten	17.10.1	8.80	Sicherheitsregeln Straßenunterhaltungsdienst – Betrieb –
			17.10.2	1.94	Sicherheitsregeln Straßenunterhaltungsdienst – Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, – Bau und Ausrüstung –
7.4	2.94/1.97	Abwassertechnische Anlagen			
7.8	1.79/1.93	Müllbeseitigung	17.12	10.85	Sicherheitsregeln für Winterdienstgeräte – Bau und Ausrüstung –
7.9	1.65/1.93	Straßenreinigung			
7.13	5.89/1.97	Feuerwehren	17.17	4.92	Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren
7.17	7.93	Schlachthöfe und Schlachthäuser	18.6	10.92	Sicherheitsregeln für das Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
8.1	9.82/1.97	Gesundheitsdienst			
8.15	4.79/1.97	Chlorung von Wasser	18.13	10.86	Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung
9.4	4.91	Arbeiten mit Schußapparaten			
9.7	10.93/1.97	Verwendung von Flüssiggas	18.14	10.84	Sicherheitsregeln für Bäder
9.8	12.87/1.97	Sauerstoff	19.7	1.92	Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen
9.9	6.95/1.97	Gase			

# Auswahl der **GUV'en** (nicht komplett)

<b>GUV</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Titel</b>	<b>GUV</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Titel</b>
19.8	6.96	Explosionsschutz – Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre, mit Beispielsammlung	29.9	4.90	Merkblatt für Chlorkohlenwasserstoffe
19.12	10.93	Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln	29.11	1.87	Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen
19.13	11.79	Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel	29.19	4.97	Regeln für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln
19.16	1.98	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen	42.1	1.79	Ex-Verordnung Bestätigungsvordruck gemäß § 5 Abs. 4 der UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
19.16A	1.98	Anhang 1 zu den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht – Gefahrstoffliste	49.1	10.79	Prüfliste zur UVV »Chlorung von Wasser«
19.17	11.98	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Hochschulbereich	50.0.1	7.98	Broschüre Sicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Dienst
20.12	5.98	Merkblatt für Sanitätsräume in Betrieben	50.0.2	6.98	Broschüre Handbuch für Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte der Haustechnik
20.13	10.95	Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz	50.0.3	10.92	Broschüre Sicheres Abfertigen von Flugzeugen
20.14	4.97	Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten	50.0.4	4.96	Broschüre Sicheres Arbeiten in Chemischen Laboratorien
20.15	10.95	Regeln für den Einsatz von Industrieschutzhelmen	50.0.6	4.91	Broschüre Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen
20.16	10.95	Regeln für den Einsatz von Fußschutz	50.0.7	4.98	Broschüre Sichere Waldarbeit und Baumpflege
20.17	10.95	Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen	50.0.9	9.97	Broschüre Heben und Tragen im Gesundheitsdienst
20.19	10.95	Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung	50.0.10	1.92	Broschüre Sicherer Feuerwehr-Dienst
20.28	10.95	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten	50.0.11	1.93	Broschüre Hautkrankheiten und Hautschutz
20.33	7.98	Regeln für den Einsatz von Gehörschützern	50.11	5.97	Broschüre Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz
22.1	7.98	Merkblatt Prüfungen nicht ortsfester elektrischer Betriebsmittel	50.11.01	6.98	Gefährdungs-/Belastungs-Katalog: Reparaturwerkstatt, Kraftfahrzeuge
23.2	4.97	Merkblatt Sicherheitslehrbrief für Handwerker	50.11.02	6.98	Gefährdungs-/Belastungs-Katalog: Metallbearbeitung und -verarbeitung, Allgemein
23.3	9.97	Bildschirm-Arbeitsplätze – Merkheft –	50.11.1	8.97	Broschüre Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen an Bildschirmarbeitsplätzen
24.1	3.92	Merkblatt für den Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen	50.11.13	6.98	Gefährdungs-/Belastungs-Katalog: Verwaltung, Büroräume
24.2	3.92	Merkblatt für den Gebrauch von Anschlag-Faserseilen	50.11.51	7.98	Broschüre Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz im Forstbereich – Teil I
24.3	4.98	Merkblatt Seilendverbindungen an Windenseilen in der Forstwirtschaft	50.12	10.97	Broschüre Sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
25.1	4.89	Merkblatt Warnkleidung	50.13	2.98	Broschüre Arbeiten im Offsetdruck – Umgang mit Arbeitsstoffen
26.1	6.87	Merkblatt Sporthallen – Prüfung –	56.3	4.98	Broschüre Mehr Sicherheit bei Glasbruch
26.2	4.90	Merkblatt Sichere Schultafeln	57.1.2	7.93	Brennbare Flüssigkeiten
26.3	10.97	Merkblatt Tritte	57.1.29	1.95	Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht
26.4.1	8.98	Merkblatt Anlegeleitern	57.1.30.1	1.96	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Keramik
26.4.2	8.98	Merkblatt Mehrzweckleitern	57.1.30.2	1.96	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Papier
26.4.3	8.98	Merkblatt Stehleitern	57.1.30.3	5.96	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Metall
26.7	8.77	Merkblatt Absprung-Trampolin	57.1.30.4	7.96	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Kunststoff
26.9	10.92	Merkheft Gebäudereinigung	57.1.30.5	4.97	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Elektrotechnik, Elektronik
26.14	1.92	Merkblatt Spielgeräte in Kindergärten	57.1.30.7	3.97	Sicherheit im Unterricht – Lernbereich Lebensmittel- und Textilverarbeitung
26.15	1.87	Merkblatt Beschäftigtenbediente Banknotenautomaten (BBA)	60.5	10.77	Grundsätze für die Prüfung von Kranen durch den Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der UVV »Kran« (GUV 4.1)
26.15.1	7.90	Merkblatt Durchschuß- und durchbruchhemmende Abtrennungen in Kreditinstituten	63.16	2.83	Grundsätze für die Prüfung von Zentrifugen durch Sachkundige nach der UVV »Zentrifugen« (GUV 3.16)
26.15.2	7.90	Merkblatt Empfehlungen zur Erstellung einer »Betriebsanweisung Kassen« nach § 25 UVV »Kassen« (GUV 6.14)	63.17	3.83	Grundsätze für die Prüfung von Waschschleudermaschinen durch Sachkundige nach der UVV »Wäscherei« (GUV 6.13)
26.15.3	9.96	Merkblatt Installationshinweise für Optische Raumüberwachungsanlagen (ORUA)	64.5	6.78	Grundsätze für die Prüfung von Hebebühnen durch den Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der UVV »Hebebühnen« (GUV 4.5)
26.15.4	9.96	Merkblatt Anforderungen an die Prüfung von optischen Raumüberwachungsanlagen nach § 37 UVV , »Kassen« (GUV 6.14)	66.15	9.98	Grundsätze für die Prüfung von Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
26.15.5	10.95	Merkblatt Elektronische Meldeanlagen für den Einsatz bei Unfällen in Kreditinstituten	67.13	1.94	Grundsätze für die Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (Geräteprüfordnung)
26.15.6	10.95	Merkblatt Einwirkungen von Farbrauch			
26.17	4.86	Merkblatt Bodenbeläge für naßbelastete Barfußbereiche			
26.18	4.94	Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr			
26.19	4.93	Merkblatt für Treppen			
26.20	10.92	Merkblatt für Stahlroste			
26.21	10.93	Merkblatt Arbeitssicherheit in Produktionsstätten für szenische Darstellung (Mehrzweckhallen und Theater)			
26.22	1.95	Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung			
27.1	1.96	Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen zur Unfallverhütung			
27.6	4.92	Merkblatt Sicherheit bei der Straßenreinigung			
27.7	10.82	Sicherheit bei der Müllabfuhr für Müllwerker			
27.8	10.82	Sicherheit bei der Müllabfuhr für Aufsichtführende			
27.9	1.87	Merkblatt Schadstoffsammlung			
27.10	1.96	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen im Rettungsdienst			
27.11	4.97	Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen			
29.7	1.88	Kaltreiniger-Merkblatt			

# Verzeichnis der BGV- und VBG-Vorschriften

Diese Vorschriften sind zu beziehen bei Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefax 0221 / 943 73 - 603

BGV	VBG	Ausgabe	Titel	BGV	VBG	Ausgabe	Titel
A1	1	1.04.77/1.07.91	Allgemeine Vorschriften	D25	23	1.04.88/1.01.93	Verarbeiten von Beschichtungsstoffen
A2	4	01.04.79	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	D26	48	1.4.94/1.1.97	Strahlarbeiten
A4	100	1.4.93/1.1.97	Arbeitsmedizinische Vorsorge	D27	36	1.7.95/1.1.97	Flurförderzeuge
A5	109	1.10.94/1.1.97	Erste Hilfe	D28	41	1.04.80/1.01.93	Rammen
A6	122		Fachkräfte für Arbeitssicherheit	D29	12	1.10.90/1.01.93	Fahrzeuge
A7	123		Betriebsärzte	D30	11	1.10.86/1.01.93	Schienenbahnen
A8	125	1.4.95/1.1.97	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz	D31	11c	1.04.90/1.01.93	Seilschwebebahnen und Schleplifte
B1	91	1.04.99	Umgang mit Gefahrstoffen	D32	89	1.4.90/1.1.97	Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen
B2	93	1.04.88/1.01.93	Laserstrahlung	D33	38a	1.1.94/1.1.97	Arbeiten im Bereich von Gleisen
B3	121	1.1.90/1.1.97	Lärm	D34	21	01.10.1993/1.1.97	Verwendung von Flüssiggas
B4	58	1.10.93/1.1.97	Organische Peroxide	D35	59	01.10.98	Zubereitungen aus Salpetersäureestern für Arzneimittel
B5	55a	1.4.95/1.1.97	Explosivstoffe – Allgemeine Vorschrift	D36	74	1.10.92/1.1.97	Leitern und Tritte
B6	61	1.4.95/1.1.97	Gase	D37	55b	1.10.90/1.1.97	Schwarzpulver
B7	62	1.04.89/1.01.93	Sauerstoff	D38	55c	1.10.91/1.1.97	Treibladungspulver
B8	84	1.4.86/1.1.97	Verhütung und Bekämpfung des Milzbrandes	D39	55e	1.10.92/1.1.97	Feste einheitliche Sprengstoffe
C1	70	01.04.98	Szenische Darstellung in Veranstaltungs- und Produktionsstätten	D40	55f	1.4.96/1.1.97	Sprenglöse- und Nitratsprengstoffe
C2	72	1.10.85/1.01.93	Schausteller- und Zirkusunternehmen	D41	55h	1.10.91/1.1.97	Zündstoffe
C3	105	01.04.97	Spielhallen, Spielcasinos und Automaten- und Spielbanken	D42	55j	1.10.91/1.1.97	Pulverzündschnüre und Sprengschnüre
C4	102	1.1.88/1.1.97	Biotechnologie	D43	55k	1.04.81/1.04.91	Herstellen pyrotechnischer Gegenstände
C5	54	1.10.95/1.1.97	Abwassertechnische Anlagen	D44	55m	1.10.88/1.1.97	Munition
C6	52	1.04.34/1.04.83	Gaswerke	<b>VBG</b>	<b>Ausgabe</b>		<b>Titel</b>
C7	68	1.10.90/1.1.97	Wach- und Sicherungsdienste	5	1.10.85/1.01.93		Kraftbetriebene Arbeitsmittel
C8	103	1.10.82/1.1.97	Gesundheitsdienst	7d	1.04.34/1.01.93		Dampfhammerwerke und Schmiedepressen
C9	120	1.10.88/1.1.97	Kassen	7e	1.04.79/1.01.93		Draht
C10	78	1.04.87/1.10.95	Luftfahrt	7f	1.04.34/1.01.93		Falzwerke
C11	42	1.4.98	Steinbrüche, Gräbereien und Haldenabtragungen	7i	1.10.85/1.01.93		Druck- und Papierverarbeitung
C12	112	1.10.89/1.1.97	Silos	7j	1.04.77/1.01.93		Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen
C13	17	1.4.93/1.1.97	Schlachthöfe und Schlachthäuser	7m1	1.08.55/1.01.93		Lederherstellung und Lederverarbeitung
C14	2	1.04.86/1.01.93	Wärmekraftwerke und Heizwerke	7n	1.04.34/1.01.93		Metallbearbeitung
C15	3	01.04.92	Kohlenstaubanlagen	7n2	1.11.53/1.01.93		Metallbearbeitung; Scheren
C16	30	1.1.87/1.1.97	Kernkraftwerke	7n.5.1	1.04.87/1.01.93		Exzenter- und verwandte Pressen
C17	29	1.4.93/1.1.97	Stahlwerke	7n.5.2	1.04.87/1.01.93		Hydraulische Pressen
C18	7x	1.10.71/1.01.93	Walzwerke	7n.5.3	1.04.61/1.01.93		Spindelpressen
C19	33	1.10.89/1.01.93	Metallhütten	7n6	1.05.54/1.01.93		Metallbearbeitung; Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen
C20	28	1.4.91/1.1.97	Hochöfen und Direktreduktionsschachtöfen	7n8	1.10.69/1.01.93		Druckgießmaschinen
C21	75	1.10.95/1.1.97	Hafenarbeit	7r	1.10.85/1.01.93		Maschinen der Papierherstellung
C22	37	1.04.77/1.04.93	Bauarbeiten	7t1	1.05.63/1.01.93		Schleifkörper und Schleifmaschinen
C23	39	1.10.79/1.10.84	Taucherarbeiten	7v	1.10.77/1.01.93		Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie (Textilmaschinen)
C24	46	1.04.85/1.10.94	Sprengarbeiten	7w	1.04.34/Ausg.12.51		Ventilatoren
C25	73	1.4.90/1.1.97	Zelte und Tragluftbauten	7y	1.04.82/1.01.93		Wäscherei
C26	80	1.04.90/1.01.93	Bild- und Filmwiedergabe	7z	1.04.78/1.04.95		Zentrifugen
C27	126	1.10.79/1.01.93	Müllbeseitigung	7ac	1.10.56/1.01.93		Spritzgießmaschinen
C28	34	1.10.77/1.04.82	Schiffbau	8a1	1.10.67/1.01.93		Winden für Wasserfahrzeuge und schwimmende Geräte
D1	15	1.04.90/1.01.93	Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren	9a	1.10.90/1.01.93		Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb
D2	50	1.4.88/1.1.97	Arbeiten an Gasleitungen	10	1.04.77/1.01.93		Stetigförderer
D3	64	1.10.93/1.1.97	Wärmeübertragungsanlagen mit organischen Wärmeträgern	13	1.04.87/1.01.93		Nietmaschinen
D4	20	1.04.87/1.01.93	Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen	14	1.04.77/1.01.95		Hebebühnen
D5	65	1.4.80/1.1.97	Chlorung von Wasser	16	1.04.87/1.04.96		Verdichter
D6	9	1.12.74/1.10.93	Krane	19	1.10.89/1.01.93		Fleischereimaschinen
D7	35	1.04.83/1.01.93	Bauaufzüge	22	1.04.91/1.01.93		Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie, der Gummi- und Kunststoffindustrie
D8	8	1.04.80/1.04.96	Winden, Hub- und Zuggeräte	26	1.04.34/1.01.93		Steinkohlen-Kokereien
D9	45	1.4.90/1.1.97	Arbeiten mit Schußapparaten	32	1.04.79/1.01.93		Gießereien
D10	44	1.04.81/1.01.93	Tragbare Eintreibgeräte	40	1.04.76/1.01.93		Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus (Erdbaumaschinen)
D11	88	1.04.87/1.10.92	Tragbare Schußwaffen	47a	1.10.71/1.1.97		Schacht- und Drehrohren
D12	49	1.10.94/1.1.97	Schleif- und Bürstwerkzeuge	53	1.04.34/Ausg.12.51		Wasserwerke
D13	56	1.10.81/1.01.93	Herstellen und Bearbeiten von Aluminumpulver	60	1.04.34/Ausg.12.51		Erzeugung und Verwendung von Kohlenensäure
D14	57a	1.10.83/1.1.97	Wärmebehandlung von Aluminium oder Aluminium-knetlegierungen in Salpeterbädern	63	1.04.90/1.01.93		Polstereimaschinen
D15	87	1.10.93/1.1.97	Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern	66	1.04.85/1.01.93		Chemischreinigung
D16	43	1.04.84/1.10.92	Heiz-, Flamm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montgearbeiten	67	1.04.87/1.01.93		Bügelei
D17	76	1.04.89/1.01.93	Verpackungs- und Verpackungshilfsmaschinen	69	1.10.87/1.01.93		Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen
D18	77	1.10.89/1.10.94	Nahrungsmittelmaschinen	71	1.10.89/1.01.93		Lege-, Zuschneide- und Nähmaschinen
D19	107	1.10.86/1.04.95	Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern	108	1.01.81/1.01.93		Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmen der Seefahrt (UVVSee) Zu beziehen von der See-Berufsgenossenschaft, Reimerstwierte 2, 20457 Hamburg.
D20	107b	1.04.72/1.01.93	Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten				
D21	40a	1.10.70/1.01.93	Schwimmende Geräte				
D22	18	01.04.92	Druckluftbehälter auf Wasserfahrzeugen				
D23	111	1.04.78/1.04.82	Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott				
D24	24	1.04.90/1.01.93	Trockner für Beschichtungsstoffe				

# Verzeichnis der BGR-Schriften

Diese Vorschriften sind zu beziehen bei Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefax 0221 / 943 73 - 603

BGR	ZH 1	Ausgabe	Titel	BGR	ZH 1	Ausgabe	Titel
101	3.10	4.90	Sicherheitsregeln für Furnierpressen	137	215	4.97	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Hydraulikflüssigkeiten
102	3.16	4.90	Sicherheitsregeln für Fräsmaschinen für mehrseitige Bearbeitung (Kehlmaschinen)	138	216	10.91	Sicherheitsregeln für Räucheranlagen zur Nahrungsmittelbehandlung
103	3.19	4.90	Sicherheitsregeln für Kanten-, Rahmen-, Stern- und Korpuspressen	139	217	10.91	Sicherheitsregeln für Personen-Notsignalanlagen
104	10	3.85/ 6.98	Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre mit Beispielsammlung – Explosionsschutz-Richtlinien – (EX-RL)	202	225	i. V.	Verkaufsstellen
105	13	10.92	Sicherheitsregeln für Ersatzradunterbringungen an Fahrzeugen	140	234	4.90	Sicherheitsregeln für Steigbolzen und Steigbolzengänge
106	17	4.92	Sicherheitsregeln für Transportanker und -systeme von Betonfertigteilen	141	242	7.97	Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
107	19	4.90	Sicherheitsregeln für Durchlaufrockner von Druck- und Papierverarbeitungsmaschinen	142	246	4.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Luftfahrzeug-Instandhaltung
108	26	4.90	Sicherheitsregeln für höhenbewegliche Steuerstände von Kranen	143	248	7.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Kühlschmierstoffen
206	31	7.99	Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst	144	250	4.93	Sicherheitsregeln für elektrostatisches Versprühen von brennbaren flüssigen Beschichtungsstoffen mit Handsprüheinrichtungen
109	32	4.90	Richtlinien zur Vermeidung der Gefahren von Staubbränden und Staubexplosionen beim Schleifen, Bürsten und Polieren von Aluminium und seinen Legierungen	145	251	4.93	Sicherheitsregeln für elektrostatisches Versprühen von brennbaren flüssigen Beschichtungsstoffen mit ortsfesten Sprühanlagen
110	36	10.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Gaststätten	205		7.99	Herstellen von Beschichtungsstoffen
111	37	10.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Küchen	146	275	10.92	Richtlinien für Flüssiggasanlagen zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen in der Binnenschifffahrt
112	40	10.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Backbetrieben	147	292	1.96	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Tankstellen
113	45	1.96	Regeln für die Sicherheit von Treppen für Bauarbeiten	148	294	7.98/ aF 99	Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen
114	47	1.96	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Zerlegen von Gegenständen mit Explosivstoff oder beim Vernichten von Explosivstoff oder Gegenständen mit Explosivstoff (Explosivstoff-Zerlege- oder Vernichteregeln)	149	295	10.95	Regeln für die Sicherheit von Einrichtungen zur drahtlosen Übertragung von Steuerbefehlen
115	51	4.93	Sicherheitsregeln für Arbeitsplattformen an Ramm- und Bohrgeräten	150	323	4.92	Sicherheitsregeln für Rundstahlketten als Anschlagmittel in Feuerverzinkereien
116	70	4.92	Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren	151	325	4.91	Merkblatt für den Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen
117	77	4.91	Richtlinien für Arbeiten in Behältern und engen Räumen	152	326	4.91	Merkblatt für den Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
118	105	10.98	Umgang mit beweglichen Straßenbaumaschinen	204	328	4.99	Umgang mit Magnesium
119	110	4.94	Regeln für die Sicherheit beim Betrieb von Fernwärmenetzen	153	412	4.90	Richtlinien für die Wärmebehandlung von Stahl und anderen Schwermetallen in Salzbadern
120	119	10.93/ aF 98	Richtlinien für Laboratorien	154	417	10.93	Sicherheitsregeln für Maschinen, Anlagen und Geräte in Schlachthöfen und Schlachthäusern
121	140	7.97	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit Arbeitsplatzlüftung	155	443	4.93/ aF 3.95	Sicherheitsregeln für elektrostatisches Versprühen von brennbaren Beschichtungspulvern mit Handsprüheinrichtungen
122	166	10.94	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Montage von Profiltafeln	156	444	4.93/ aF 3.95	Sicherheitsregeln für elektrostatisches Versprühen von brennbaren Beschichtungspulvern mit Handsprüheinrichtungen
123	168	4.96	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Fahrzeugen in Explosivstoffbetrieben	157	454	4.99	Sicherheitsregeln für die Fahrzeug-Instandhaltung
124	170	10.91	Sicherheitsregeln für die Steuerungen von Druck- und Papierverarbeitungsmaschinen	158	460	10.89	Sicherheitsregeln für mechanische Kegel- und Bowlingbahnen
125	176	10.93/ aF 95	Sicherheitsregeln für das Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes	159	461	10.89	Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel
126	177	4.88/ aF 95	Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen	160	486	10.94	Bauarbeiten unter Tage
127	178	10.93	Sicherheitsregeln für Deponien	161	492	4.97	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Spezialtiefbau
128	183	4.97/ aF 99	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen	162	497	12.97	Sichere Einsätze mit Hubschraubern
129	188	10.91	Sicherheitsregeln für Rollenschneidemaschinen der Papierausrüstung und Umroller	163	513	1.96	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Gefahrstoffen
130	189	4.92	Sicherheitsregeln für Kalander der Papierausrüstung	164	524	10.93	Regeln für den sicheren Betrieb von Mineralöl-Tankfahrzeugen
131	190	10.96	Arbeitsplätze mit künstlicher Beleuchtung und für Sicherheitsleitsysteme	165	534.0	9.97	Allgemeiner Teil mit Anhang DIN 4420 Teile 1 bis 4
132	200	10.89	Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (Richtlinien »Statische Elektrizität«)	166	534.1	7.97	Systemgerüste (Rahmen- und Modulgerüste)
133	201	4.94/ aF 96	Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern	167	534.2	7.97	Stahlrohr-Kupplungsgerüste
134	206	7.98	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von CO <sub>2</sub> -Feuerlöschanlagen	168	534.3	7.97	Auslegergerüste
135	209	10.90/ aF 98	Sicherheitsregeln für Geldtransportfahrzeuge	169	534.4	7.97	Konsolgerüste für den Hoch- und Tiefbau
136	211	10.90	Richtlinien für Liegeplätze in Führerhäusern und Ruheräumen von Fahrzeugen sowie Dachschlafkabinen	170	534.5	7.97	Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau
				171	534.6	7.97	Bockgerüste
				172	534.7	7.97	Fahrgerüste
				173	534.8	7.97	Kleingerüste
				174	534.9	7.99	Hängegerüste
				176	537	4.92	Sicherheitsregeln für Grabenverbaugeräte
				177	542	4.94/ aF 97	Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge
				178	544	4.95	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Vermessungsarbeiten
				179	560	4.92	Sicherheitsregeln für Auffangnetze
				180	562	i.V.	Richtlinien für Einrichtungen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln

# Verzeichnis der BGR- und BGI-Schriften

BGR	ZH 1	Ausgabe	Titel	BGI	ZH 1	Ausg.	Titel
181	571	10.93/ aF 98	Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr	504-29	600.29	1998	Toluol, Xylole
				504-30	600.30	1998	Hitzearbeiten
				504-31	600.31	1998	Überdruck
182	573	2.99	Umgang mit Betonpumpen und Verteilermasten	504-32	600.32	1998	Cadmium oder seine Verbindungen
183	575	2.99	Sicherheitsregeln für Mörtelförder- und Mörtelspritzmaschinen	504-33	600.33	1998	Aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen
				504-34	600.34	1998	Fluor oder seine anorganischen Verbindungen
184	584	10.95	Regeln für die Sicherheit von Seitenschutz und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten	504-35	600.35	1998	Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen
185	588	4.92	Richtlinien für den Transport von Langholz	504-36	600.36	1998	Vinylchlorid
186	589	4.92	Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter	504-37	600.37	1998	Bildschirmarbeitsplätze
187	601	i. V.	Sicherheitsregeln für Turm- und Schornsteinbauarbeiten	504-38	600.38	1998	Nickel oder seinen Verbindungen
188	609	4.94	Sicherheitsregeln für den Feuerfestbau	504-39	600.39	1998	Schweißrauche
189	700	4.94	Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung	504-40a	600.40a	1998	Krebserzeugende Gefahrstoffe - allgemein - Acrylnitril
190	701	10.96	Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten	504-406	600.406	1998	Benzo(a)pyren
191	702	4.94	Regeln für den Einsatz von Fußschutz	504-40c	600.40c	1998	Beryllium
192	703	4.95	Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz	504-40d	600.40d	1998	1,3-Butadien
193	704	4.94/ aF 96	Regeln für den Einsatz von Industrieschutzhelmen	504-40e	600.40e	1998	1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)
				504-40f	600.40f	1998	Cobalt und seine Verbindungen
194	705	4.98	Regeln für den Einsatz von Gehörschützern	504-40g	600.40g	1998	Dimethylsulfat
195	706	4.94/ aF 95	Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen	504-40k	600.40k	1998	Hydrazin
				504-41	600.41	1998	Arbeiten mit Absturzgefahr
196	707	4.94	Regeln für den Einsatz von Stechschutzhelmen	504-42	600.42	1998	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
197	708	4.94	Regeln für den Einsatz von Hautschutz	504-43	600.43	1998	Biotechnologie
198	709	4.98	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz	504-44	600.44	1998	Buchen- und Eichenholzstaub
				504-45	600.45	1998	Styrol
199	710	10.93	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen zum Halten und Retten	505	120	12.83/ 12.98	Von den Berufsgenossenschaften anerkannte Analyseverfahren zur Feststellung der Konzentrationen krebserzeugender Arbeitsstoffe in der Luft in Arbeitsbereichen – Gesamtausgabe
200	711	4.94	Regeln für den Einsatz von Metallringgeflechthandschuhen und Armschützern	505-0	120.0	7.98	Allgemeiner Teil
201	712	10.94/ aF 96	Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken	505-1	120.1	12.83	Bestimmung von Acrylnitril (ACN)
				505-2	120.2	12.83	Bestimmung von 4-Aminodiphenyl
				505-3	120.3	12.83	Bestimmung von Arsen
				505-4	120.4	10.92	Bestimmung von Benzol
				505-5	120.5	5.93	Bestimmung von sechswertigem Chrom
				505-6	120.6	7.97	Bestimmung von Bis(chlormethyl)ether (BCME)
				505-7	120.7	4.97	Bestimmung von Dimethylsulfat (DMS)
				505-8	120.8	12.83	Bestimmung von Epichlorhydrin (ECH)
				505-9	120.9	12.83	Bestimmung von 2-Naphthylamin
				505-10	120.10	10.92	Bestimmung von Nickel
				505-11	120.11	12.83	Bestimmung von 2-Nitropropan
				505-12	120.12	10.92	Bestimmung von Vinylchlorid (VC)
				505-13	120.13	12.83	Bestimmung von Beryllium
				505-14	120.14	12.83	Bestimmung von Cadmiumchlorid
				505-15	120.15	8.84	Bestimmung von Cobalt
				505-16	120.16	12.83	Bestimmung von 1,2-Dibromethan
				505-17	120.17	12.83	Bestimmung von 3,3'-Dichlorbenzidin
				505-18	120.18	4.97	Bestimmung von Diethylsulfat
				505-19	120.19	12.83	Bestimmung von Ethylenimin
				505-20	120.20	12.83	Bestimmung von Hydrazin
				505-21	120.21	12.83	Bestimmung von Nickelcarbonyl
				505-22	120.22	12.83	Bestimmung von 2-Nitranaphthalin
				505-23	120.23	9.92	Bestimmung von N-Nitrosaminen
				505-24	120.24	8.84	Bestimmung von Iodmethan
				505-25	120.25	7.89	Bestimmung von Benzo(a)pyren und anderen polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAH)
				505-26	120.26	5.85	Bestimmung von 1,3-Butadien
				505-27	120.27	11.94	Bestimmung von Ethylenoxid
				505-28	120.28	11.94	Bestimmung von 1,2-Epoxypropan (Propylenoxid)
				505-29	120.29	8.87	Bestimmung von Antimontrioxid
				505-30	120.30	3.91	Bestimmung der Massenteile von Chrysotilasbest und Amphibolasbesten
				505-31	120.31	1.91	Bestimmung von lungengängigen Fasern – Lichtmikroskopisches Verfahren
				505-32	120.32	1.86	Bestimmung von 1,4-Dichlor-2-buten
				505-33	120.33	1.86	Bestimmung von 1,3-Propansulton
				505-34	120.34	1.86	Bestimmung von 2,3,4-Trichlor-1-buten
				505-35	120.35	1.87	Bestimmung von Dimethylcarbamidsäurechlorid
				505-36	120.36	9.92	Bestimmung von N-Nitrosodiethanolamin
				505-37	120.37	10.90	Bestimmung von Acrylamid
				505-38	120.38	8.87	Bestimmung von 4,4'-Methylen-bis(2-chloranilin)
				505-39	120.39	11.94	Bestimmung von 4,4'-Diaminodiphenylmethan
				505-40	120.40	1.89	Bestimmung von 2,6-Dinitrotoluol
				505-41	120.41	1.89	Bestimmung von Holzstaub



# Verzeichnis der BGI-Schriften (Auswahl, nicht komplett)

BGI	ZH 1	Ausg.	Titel	BGI	ZH 1	Ausg.	Titel
505-42	120.42	12.96	Bestimmung von a,a-Dichlortoluol (Benzalchlorid)	542	90	12.96	Exotherme chemische Reaktionen – Maßnahmen zur Beherrschung
505-43	120.43	7.89	Bestimmung von Dimethylsulfamoylchlorid	543	63	1994	Schleifer
505-44	120.44	6.95	Bestimmung von Kohlenstoff im Feinstaub – anwendbar für partikelförmige Dieselmotor-Emissionen in Arbeitsbereichen	544	91	1998	Metallbau – Montagearbeiten
505-45	120.45	10.90	Bestimmung von 2,4-Toluylendiamin	545	92	1998	Gabelstaplerfahrer
505-46	120.46	1.91	Getrennte Bestimmung von lungengängigen Asbestfasern und anderen anorganischen Fasern – Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren	546	93	1999	Umgang mit Gefahrstoffen
505-47	120.47	7.97	Bestimmung von 2,3,7,8-substituierten polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD) und Dibenzofuranen (PCDF)	547	94	1998	Handwerker
505-48	120.48	3.91	Bestimmung von 1,2-Dichlorethan	548	95	1998	Elektrofachkräfte
505-49	120.49	9.92	Bestimmung von o-Toluidin	549	96	1991	Gießereiarbeiter
505-50	120.50	5.93	Bestimmung von Auramin	550	98	1999	Fahrzeug-Instandhaltung
505-51	120.51	5.93	Bestimmung von 3,3'-Dimethyl-4,4'-diaminodiphenylmethan	551	99	1997	Presseneinrichter
505-52	120.52	5.93	Bestimmung von p-Chloranilin	552	100	1991	Galvaniseure
505-53	120.53	5.93	Bestimmung von p-Kresidin	553	101	1998	Lichtbogenschweißer
505-54	120.54	11.94	Bestimmung von Cadmium	554	102	1998	Gasschweißer
505-55	120.55	11.94	Bestimmung von cis- und trans-1,3-Dichlorpropen	555	103	1998	Kranführer
505-56	120.56	11.94	Bestimmung von 1,2-Epoxybutan (Butylenoxid)	556	103a	1998	Anschläger
505-57	120.57	6.95	Bestimmung von 4,4'-Methylen-bis(N,N-dimethyl-anilin)	557	103.2	1997	Lackierer
505-58	120.58	6.95	Bestimmung von 2-Nitrotoluol	558	107	1.98	1,3-Butadien
505-59	120.59	12.96	Bestimmung von a-Chlortoluol	559	108.2	8.92	Merkblatt: Instandhaltung von nicht ortsfesten Gaswarn-einrichtungen für den Explosionsschutz (T 031)
505-60	120.60	12.96	Bestimmung von Dinitrotoluolen	560	112	1998	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
505-61	120.61	12.96	Bestimmung von a,a,a-Trichlortoluol	561	113	4.91	Merkblatt für Treppen
505-62	120.62	12.96	Bestimmung von N-Nitrosomethylphenylamin und N-Nitrosoethylphenylamin	562	116	8.93	Merkblatt: Brandschutz
505-63	120.63	12.98	Bestimmung von 1,5-Diaminonaphthalin	563	117	10.96	Merkblatt: Brandschutz bei Schweiß- und Schneidarbeiten
505-64	120.64	12.98	Bestimmung von 1,2- und 1,3-Phenylendiamin	564	118	9.98	Umgang mit Gefahrstoffen – Für die Beschäftigten
506	1	1997	Gesetzliche Unfallversicherung	565	121	4.90	Schwefelwasserstoff
507	5.1	7.97	Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten	566	124	3.95	Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen
508	5.2	7.97	Übertragung von Unternehmerpflichten	567	127	6.95	Hydrazin
509	142	4.95	Erste Hilfe im Betrieb	568	128	7.89	Dimethylsulfat
510	143	10.91	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (Heftform)	569	129.1	12.89	Cyanwasserstoff (Blausäure), Cyanide
510-1	144	10.91	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (Papier-Plakat)	570	130	10.90	Dichlordimethylether, Monochlordimethylether
510-2	300	10.91	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (wetterbeständige Plakat-Ausführung)	571	131	12.89	Nickeltetracarbonyl
510-3	311	10.91	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen (in Registerausführung)	572	134	9.95	Schlauchleitungen; Sicherer Einsatz
511-1	150	1994	Kleines Verbandbuch (kartoniert)	573	151	1998	Hits und Tips für Sicherheit
511-2	149	1994	Großes Verbandbuch (gebunden)	575	153	10.95	Merkblatt für die Auswahl und Anbringung elektromechanischer Verriegelungseinrichtungen für Sicherheitsfunktionen
512	146	1.98	Erste-Hilfe-Material	576	161	8.94	Fluorwasserstoff, Flußsäure und anorganische Fluoride
513	6.2		Wege-Unfall-Fragebogen	577	167	1997	Instandhalter
514	6.3		Unfallanzeige	578	172	1997	Sicherheit durch Betriebsanweisungen
516	1.2	6.96	Sicherheitsbeauftragte in der chemischen Industrie	579	174	1992	Arbeiten unter Hitzebelastung
517	2.1	1.96	Der Sicherheitsbeauftragte in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie	580	182	4.97	Arbeitnehmer in Fremdbetrieben
518	8.3	9.95	Merkblatt: Ortsfeste Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz – Einsatz und Meßprinzipien (T 032)	581	184	1.96	Merkblatt für Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen und Spezialmaschinen des Tiefbaues
519	11	i.V.	Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen	582	185	1997	Transport und Lagerarbeiten
520	14	8.96	Merkblatt: Ladebrücken	583	186	1.96	Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen bei der Bodensanierung
521	23	1998	Merkheft: Leitern sicher benutzen	584	187	9.96	Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmitteln
522	24.2	11.98	Merkblatt: Gefahrstoffe	585	191	4.96	Beurteilung beruflicher Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie
523	28	1997	Mensch und Arbeitsplatz	586	192	4.96	Hepatitis-A-Prophylaxe
524	34	4.97	Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate	587	193	1998	Arbeitsschutz will gelernt sein
525	42	1997	Merkheft: Turm- und Schornsteinbauarbeiten	588	196	1.96	Merkblatt für Metallroste
526	44	10.89	Merkblatt für die Beurteilung der Begehrbarkeit von Bauteilen	589	203	10.96	Malaria
527	46	1997	Sicherheit durch Unterweisung	590	212	10.97	Richtlinien für Spielhallen, Spielcasinos und Automatenäle von Spielbanken
528	49	1998	Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren	591	214	3.98	Salpetersäure, Stickstoffoxide (Nitrose Gase)
529	53	4.98	Merkblatt: Rangieren bei Eisenbahnen	592	218	1.97	Merkblatt: Befüllen und Entleeren von Eisenbahnkesselwagen (T 015)
530	61	1998	Merkheft: Hochbauarbeiten	593	223	1998	Broschüre: Schadstoffe in der Schweißtechnik
531	68	1997	Merkheft: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	594	228	10.93	Sicherheitsregeln für den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung
532	69	4.97	Merkblatt: Kassentische	595	229	3.92	Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
533	71	1996	Sicherheit beim Arbeiten mit Handwerkzeugen	596	230	4.97	Gefahrstoffe; Chlor
534	78	1999	Broschüre: Arbeiten in engen Räumen	599	245	9.98	Sicheres Kuppeln von Nutzfahrzeugen
535	80	7.91	Faßmerkblatt, Umgang mit entleerten gebrauchten Gebinden (T 005)	600	249	12.97	Richtlinien für die Auswahl und das Betreiben von ortsveränderlichen Betriebsmitteln nach Einsatzbereichen
536	81	2.97	Merkblatt für gefährliche chemische Stoffe	601	258	2.94	Merkblatt: Sicheres Arbeiten in der Gummiindustrie (T 008)
537	83	4.92	Merkblatt: Wärmebelastete Arbeitsplätze (T 007)	602	259	1997	Mein Gabelstapler und ich
538	84	5.91	Ethylenimin	603	260	8.96	Umgang mit Gabelstaplern
539	85	5.90	Dimethylcarbamidsäurechlorid	604	261	1999	Sicherheit bei der Blechbearbeitung
540	87	12.89	2-Nitropropan	605	263	5.97	Merkblatt: Galerien, Bühnen
541	89	11.95	Exotherme chemische Reaktionen - Grundlagen	606	265	10.93,	Merkblatt für Verschlüsse für Türen von Notausgängen
						aF 97	

# Verzeichnis der BGI-Schriften

BGI	ZH 1	Ausg.	Titel	BGI	ZH 1	Ausg.	Titel
607	266	11.97	Merkblatt: Stehleitern	660	471	1.94	Merkblatt: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen (M 053)
608	271	12.97	Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen	661	476	1.96	Merkblatt: Rührwerke (7 020)
610	283	3.99	Sicherer Umgang mit LKW-Ladekranen	662	507	10.97	Merkblatt für Sanitätsräume und Sanitätscontainer in Betrieben
611	285	9.96	Warngeräte für Schwefelwasserstoff	663	510	6.63	Vinylchlorid
612	288	7.91	Wasserstoff	664	511	4.98	Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten
613	289	1.99	Styrol und styrolhaltige Zubereitungen	665	514	1997	Merkheft: Abbrucharbeiten
614	296	3.91	Formaldehyd	666	516	10.95	Betrieb von Fahrzeugbehältern für körnige oder staubförmige Güter (Silofahrzeugbehälter) (Muster-Betriebsanweisung)
615	298	10.97	Gefahrstoffe; Phosgen	667	517	1.96	Auswahlkriterien für Einrichtungen zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen an Einzelpersonen
616	302	11.90	Acrylnitril	598	523	i. V.	Sicherer Umgang mit Wechselbehältern
617	307	2.95	Merkblatt: Umgang mit Sauerstoff (M 034)	668	546	8.97	Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlung
618	308	4.99	Merkblatt: Füllen von Druckbehältern mit Gasen (T 029)	668-1	546.1	8.97	Strahlenunfallerhebungsbogen 1 und 2: Angaben des betrieblichen Strahlenschutzes/Ersthelfers/Sanitäters; Strahlenunfallerhebungsbogen 3: Angaben des Arztes
619	310	11.98	Merkblatt: Gasdruckprüfungen von Druckbehältern und Rohrleitungen (T 039)	669	551	4.95	Merkblatt: Glastüren, Glaswände
620	315	6.98	Ergonomische Handwerkzeuge	670	553	1.98	Auswahl und Anbringung von Näherungsschaltern in Verriegelungseinrichtungen für Sicherheitsfunktionen
621	319	5.92	Lösemittel	671	555	1.99	Merkblatt: Transport gefährlicher Güter (A 013)
622	321	1994	Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen (Kartensatz in Kunststoffhülle)	672	556	12.94	Handbuch: Sicherer Betrieb von gleislosen Fahrzeugkranen
623	327	6.97	Umfüllen von Flüssigkeiten	673	563	10.96	Tragen von Gehörschützern bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr
624	329	1997	Jugendliche	674	564.13	1.93	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 01 – 234
625	334	1.91	Brom				»Geräuschminderung in Fertigungshallen; Grundlagen und Auswahlkriterien zur Schallabsorption«
626	337	10.98	Merkheft: Fertigteile des Tiefbaus (Bestellungen direkt an BG 28)	675	564.20	6.95	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 01 – 305 »Geräuschminderung im Betrieb; Lärminderungsprogramm nach § 6 UVV Lärm«
627	340	5.95	Krebserzeugende Gefahrstoffe (ODIN-Schlüsselverzeichnis)	676	564.19	12.89	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 01 – 310 »Geräuschminderung in der Antriebstechnik; lärmgeminderte Zahnriemengetriebe«
628	341	4.94	Sichere Biotechnologie; Fachbegriffe	677	564.21	9.97	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 01 – 831 »Gehörschützer für das Schießen mit Handfeuerwaffen in Raumschießanlagen«
629	342	1.92	Sichere Biotechnologie; Laboratorien – Ausstattung und organisatorische Maßnahmen	678	564.14	1.93	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 02 – 234
630	343	1.92	Sichere Biotechnologie; Betrieb – Ausstattung und organisatorische Maßnahmen				»Geräuschminderung in Fertigungshallen; Anwendungsbeispiele raumakustisch optimierter Fertigungsräume«
631	344	4.98	Sichere Biotechnologie; Eingruppierung biologischer Agenzien: Viren	679	564.18	9.89	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 02 – 300 »Geräuschminderung bei der Fertigung; Lärmarme Technologien und Arbeitsverfahren; Metallherzeugung und -verarbeitung«
632	345	8.91	Sichere Biotechnologie; Eingruppierung biologischer Agenzien: Parasiten	680	564.1	7.97	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 05 – 351 »Geräuschminderung an pneumatischen Anlagen; Geräuschgeminderte Druckluftdüsen; Marktübersicht, Schallpegel, Blaskraft und Luftverbrauch aus Labormessungen«
633	346	8.98	Sichere Biotechnologie; Eingruppierung biologischer Agenzien: Bakterien	681	564.17	4.98	Lärmschutzarbeitsblatt – LSA 06 – 351 »Geräuschminderung an pneumatischen Anlagen; Geräuschgeminderte Druckluftdüsen; Anwendungsbeispiele aus der betrieblichen Praxis«
634	347	1.98	Sichere Biotechnologie; Eingruppierung biologischer Agenzien: Pilze	682	565.5	7.98	Lärmschutzinfolationsblatt – LSI 01 – 200
635	348	4.93	Sichere Biotechnologie; Einstufung gentechnischer Arbeiten: Gentechnisch veränderte Organismen				»Geräuschminderung an Arbeitsplätzen; Bezugsquellen für Werkstoffe, Bauelemente und Werkzeuge«
636	349	6.92	Sichere Biotechnologie; Eingruppierung biologischer Agenzien: Zellkulturen	683	565.6	4.95	Lärmschutzinfolationsblatt – LSI 01 – 400
637	367	4.94, aF 98	Merkblatt für Podestleitern				»Geräuschmessung an Arbeitsplätzen; Bezugsquellen für Messgeräte«
638	368	4.94, aF 99	Merkblatt für Seilleitern	684	565.1	9.91	Lärmschutzinfolationsblatt – LSI 01 – 820
639	375	1997	Merkheft: Maler und Lackierer				»Vorsorgeuntersuchungen bei Beschäftigten in Lärmereichen; Hörprüfräume und -kabinen«
640	376	11.94	Probenahme – Flüssigkeiten	685	565.2	9.91	Lärmschutzinfolationsblatt – LSI 02 – 820 »Vorsorgeuntersuchungen bei Beschäftigten in Lärmereichen; Audiometer«
641	377	4.97	Schutz der Arbeitnehmer beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen	686	567	10.98	Gehörschutz - Kurzinformation für Personen mit Hörverlust
642	380	12.93	Nitrocellulose	687	568	10.94	Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen
643	381	1.94	Auf Nummer Sicher gehen – Stolpern und Ausrutschen vermeiden!	688	581	1997	Lärm am Arbeitsplatz in der Metallindustrie
644	383	1995	Merkheft: Gefahren durch Sauerstoff	689	583	4.91	Merkblatt: Fahrzeughebebühnen
645	388	1996	Sichere Verwendung von Flüssiggas in Metallbetrieben	690	587	10.96	Behandlung von Erkrankungen durch Arbeiten in Überdruck (Arbeiten in Druckluft, Taucherarbeiten)
646	392	4.96	Merkblatt: Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Druckgasdosen	691	604	10.96	Regeln für das Nachrüsten von Steigisen- und Steigleitergängen mit Steigschutzeinrichtungen an Schornsteinen
647	408	4.95	Merkblatt: Prüfung der Funktionsfähigkeit von Gaswarneinrichtungen für den Einsatz auf Deponien (T 022)	692	605	4.92	Merkblatt für Sicherheitseinrichtungen gegen Gasrücktritt und Flammendurchschlag in Einzelflaschenanlagen
648	409	12.89	Fluorkohlenwasserstoffe (FKW)	693	606	4.99	Zertifizierte Atemschutzgeräte
649	413	1998	Ladungssicherung auf Fahrzeugen	694	608	10.95	Einsatz von Betriebsanleitern
650	418	8.97	Hilfen für die Gestaltung der Arbeit an Bildschirmgeräten in Büro und Verwaltung	695	610	10.92	Merkblatt für das Handhaben von Mauersteinen
651	423	11.96	Merkblatt: Mehrzweckleitern				
652	429	12.98	Handbuch für Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte in der Haustechnik				
653	430	9.92	Merkblatt: Sicherung von Gefahrstellen an Walzen				
654	447	6.95	Merkblatt: Schutzmaßnahmen bei Radio- und Fernseh-Reparaturarbeiten sowie bei Antennenmontage				
655	450	10.94	Handlungsanleitung: Epoxidharze in der Bauwirtschaft				
656	453	1997	Merkheft: Dacharbeiten				
657	463	8.91	Merkblatt: Reifenmontage und Runderneuerung (7 014)				
658	467	1999	Hautschutz in Eisen- und Metallbetrieben				
659	470	1997	Merkheft: Gebäudereinigung				

# Verzeichnis der BGI- und BGG-Schriften

BGI	ZH 1	Ausg.	Titel	BGG	ZH 1	Ausg.	Titel
696	632	1995	Broschüre: Gefährliche Stoffe in der Steine- und Erden-Industrie	901	1.1	10.98	Berufgenossenschaftliche Messe-Kommissionen
697	635	1998	Broschüre: Prüfpflichten – Schutzalter – Alleinarbeit (Neuausgabe in Vorbereitung)	902	419	10.97	Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im BG-PRÜFZERT
698	637	1994	Sicherheit bei Sprengarbeiten – ein Lernprogramm	903	419.1	7.98	Aufgabenbereiche der Prüf- und Zertifizierungsstellen im BG-PRÜFZERT
699	638	1996	Unfallverhütungsvorschrift »Sprengarbeiten« mit Kommentar	904			Berufgenossenschaftliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
700	639	1995	Broschüre: Vermessung und Berechnung von Großbohrlochsprengungen				G 1.1 Mineralischer Staub: Teil 1: Silikogener Staub
701	640	1996	Innerbetriebliche Verkehrswege				G 1.2 Mineralischer Staub: Teil 2: Asbestfaserhaltiger Staub
702	641	1998	Mechanische Werkstätten				G 1.3 Mineralischer Staub: Teil 3: Keramikfaserhaltiger Staub
703	643	1997	Broschüre: Fahrzeugwerkstätten (in Vorbereitung)				G 2 Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)
704	644	1998	Unterweisen				G 3 Bleialkyle
705	645	1996	Betontransport				G 4 Arbeitsstoffe die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen hervorrufen
706	646	1989	Unser Betriebsarzt – Ziele und Aufgaben				G 5 Nitroglycerin oder Nitroglykol
707	647	1997	Gabelstapler				G 6 Schwefelkohlenstoff
708	648	1989	Steinbrüche, Kies und Sandgruben				G 7 Kohlenmonoxid
709	649	1992	Broschüre: Sicherheit durch Schalteinrichtungen				G 8 Benzol
710	650	1994	Broschüre: Stetigförderer				G 9 Quecksilber oder seine Verbindungen
711	651	1996	Broschüre: Fahrzeuge				G 10 Methanol
712	652	1994	Lärminderungsprogramme				G 11 Schwefelwasserstoff
713	653	1995	Auto-Betonpumpen				G 12 Phosphor (weißer)
714	654	1995	Kreuz-Weisheiten				G 13 Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)
715	655	1997	Steinbearbeitung				G 14 Trichlorethylen
716	656	1998	Bauschuttrecycling				G 15 Chrom-VI-Verbindungen
717	657	1998	Fallstudie – Sicher gehen und stehen				G 16 Arsen oder seine Verbindungen (mit Ausnahme des Arsenwasserstoffs)
720	720	12.95	Tisch- und Formatkreissägemaschine				G 17 Tetrachlorethylen (Perchlorethylen)
721	721	12.95	Tischfräsmaschine				G 18 Tetrachlorethan oder Pentachlorethan
722	722	12.95	Tischbandsägemaschine				G 20 Lärm
723	723	12.95	Dickenhobelmaschine				G 21 Kältearbeiten
724	724	12.95	Abriechhobelmaschine				G 22 Säureschäden der Zähne
727	727	1996	Maschinenlehrgänge – Organisation und Anforderungen an Ausbildungswerkstätten				G 23 Obstruktive Atemwegserkrankungen
728	728	2.98	Silos für Holzstaub und -späne				G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)
729	729	11.97	Faserverstärkte Polyesterharze				G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
730	730	5.97	Brand- und Explosionsschutz in Anlagen zum Absaugen und Abscheiden von Holzstaub und -spänen				G 26 Atemschutzgeräte
731	731	3.97	Handmaschinen				G 27 Isocyanate
732	732	3.97	Fräswerkzeuge für die Holzbearbeitung				G 28 Monochlormethan (Methylchlorid)
733	733	3.97	Gefahrstoffe im Schreiner-/Tischlerhandwerk				G 29 Benzolhomologe (Toluol, Xylole)
734	734	11.97	Transport und Lagerung von Holzwerkstoff-Platten				G 30 Hitzearbeiten
735	735	12.97	Prüfpflichtige Einrichtungen und Anlagen				G 31 Überdruck
736	736	11.97	Holzschutzmittel				G 32 Cadmium oder seine Verbindungen
737	737	3.98	Gefahrstoffe im Modell- und Formenbau				G 33 Aromatische Nitro- oder Aminverbindungen
738	738	10.97	Seminar »Kunststoffverarbeitung« – Schulung für Sicherheitsbeauftragte				G 34 Fluor und seine anorganischen Verbindungen
739	739	12.98	Holzstaub				G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen
740	152	3.99	Lackierräume und -einrichtungen – Bauliche Einrichtungen, Brand- und Explosionsschutz, Betrieb				G 36 Vinylchlorid
741	33	1999	Arbeitsschutz im Handwerksbetrieb				G 37 Bildschirm-Arbeitsplätze
742	171	1999	Arbeiten an Bildschirmgeräten				G 38 Nickel oder seine Verbindungen
743	384	1998	Nitrose Gase beim Schweißen, Schneiden und bei verwandten Verfahren				G 39 Schweißrauche
744	123	8.98	Gefahrgutbeförderung im PKW				G 40 Krebs erzeugende Gefahrstoffe – Allgemein
745	262	8.98	Ozon				G 41 Arbeiten mit Absturzgefahr
746	522	1998	Umgang mit thoriumoxidhaltigem Wolframelektroden beim Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)				G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung
747	316	9.99	Drogenmißbrauch am Arbeitsplatz	905	27	10.96	G 43 Biotechnologie
748		6.99	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz	906	55	10.95	G 44 Buchen- und Eichenholzstaub
749		7.99	Spritzgießmaschinen				G 45 Styrol
750	619	4.98	Kippgefahr beim Walzen	907	109	1.96	Prüfung von Kranen
				908	141	4.92	Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz
				909	169	4.92	Anerkennung von geschlossenen Umfüll- und Dosieranlagen für wäßrige Lösungen von Hydrazin
				910	173	4.90	Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung von Druckluftbehältern auf Wasserfahrzeugen
				911	205	10.98	Lüftungstechnische Berechnung von Kammertrocknern und Durchlauftrocknern
				912	222	7.99	Erwerb des Ausbildungsnachweises für Aufsichtführende im Zeltbau
							Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung von Durchleitungsdruckbehältern
							Prüfung von sicherheitstechnischen und maschinentechnischen Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

# Verzeichnis der BGG-, CHV- und TR-Schriften

BGG	ZH 1	Ausg.	Titel	CHV	ZH 1	Ausgabe	Titel
912-1		7.99	Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von sicherheitstechnischen und maschinentechnischen Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung	1 2 3	502 7 399	1973/99 1996/99 1968/98	Arbeitssicherheitsgesetz Arbeitsschutzgesetz Gerätesicherheitsgesetz und Verordnungen zum GSG
913	274	10.91	Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Flüssiggasanlagen auf Wasserfahrzeugen	4	525	1975/97	Arbeitsstättenverordnung
914	276	4.89	Ausbildung von Sachkundigen für die Bedienung und Wartung von Chemischreinigungsanlagen	5 6 7	220 4 5	1993/99 1998 1980/97	Gefahrstoffverordnung Aufzugsverordnung Dampfkesselverordnung
915	282.1	4.91	Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal	8	20.1	1980/97	Acetylenverordnung
916	282.2	4.91	Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige	9	75	1997	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
917	290	1.96	Ausbildung von Sachkundigen für die Prüfung der künstlichen Beleuchtung an Arbeitsplätzen	10 11	241 309	1976/97 1997	Strahlenschutzverordnung Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen (ElexV)
918	306	10.96	Prüfung von Flurförderzeugen	12	400	1980/97	Druckbehälterverordnung
919	318	10.97	Prüfung von Verdichtern durch Sachkundige nach der UVV »Verdichter« (VBG 161)	13	479	1972/97	Druckluftverordnung
920	330	10.98	Prüfung von Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen	14	480	1987/96	Röntgenverordnung
921	362	10.96	Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern				
922	468	10.90	Prüfung von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln	<b>TR</b> TRGS 900	<b>ZH 1</b> 401	<b>Ausgabe</b> 6.99	<b>Titel</b> Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz; Luftgrenzwerte
923	469	4.91	Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln	TRB-TB	621	5.83/2.97	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung – Druckbehälter (TRB), Rohrleitungen – (TRR) – Taschenbuchausgabe
924	518	10.97	Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft				
925	554	10.96	Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Gabelstaplerfahrern	TRB 001 TRB 002	608.1 621.22	5.83/2.98 2.84/10.98	Allgemeines; Aufbau und Anwendung der Allgemeinen; Erläuterungen zu Begriffen der Druckbehälterverordnung
926	579	1.97	Prüfung von Zentrifugen durch Sachkundige nach der UVV »Zentrifugen« (VBG 7z)	TRB 100 TRB 200 TRB 300 TRB 401	612 613 614 621.10	7.80/2.95 7.80/9.95 7.80/9.95 11.83/2.89	Werkstoffe Herstellung Berechnung
927	585	1.96	Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten	TRB 402	621.11	5.95/2.97	Ausrüstung der Druckbehälter; Kennzeichnung
928	586	4.94	Prüfung von Seitenschutzbauteilen und Dachschutzwänden	TRB 403	621.16	1.84/10.98	Ausrüstung der Druckbehälter; Einrichtungen zum Erkennen und Begrenzen von Druck und Temperatur
929	594	4.91	Prüfung von fahrbaren Traggerüsten für Stetigförderer durch den Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der UVV »Stetigförderer« (VBG 101)	TRB 404	621.17	1.84/2.97	Ausrüstung der Druckbehälter; Ausrüstungsteile
930	670	7.97	Durchführung der Baumusterprüfung und Zertifizierung von Schleifkörpern aus gebundenem Schleifmittel und Schleifmittel auf Unterlage	TRB 500	621.24	3.84/5.93	Verfahrens- und Prüfrichtlinien für Druckbehälter
931	671	7.97	Prüfung von Schleifkörpern aus gebundenem Schleifmittel und Schleifmittel auf Unterlage	TRB 502 TRB 505	621.1 621.25	9.83/4.96 3.84/6.97	Sachkundiger nach § 32 DruckbehV Verfahren und Registrieren der Baumusterprüfung sowie Prüfung von Druckbehältern durch den Hersteller
932	675	7.97	Baumusterprüfung und Zertifizierung von Schleifkörpern mit Diamant oder Bornitrid	TRB 511	621.5	11.83/6.98	Prüfungen durch Sachverständige; Erstmalige Prüfung, Vorprüfung
933	676	7.97	Prüfung von Schleifkörpern mit Diamant oder Bornitrid	TRB 512	621.6	11.83/6.97	Prüfungen durch Sachverständige; Erstmalige Prüfung, Bauprüfung und Druckprüfung
934	35	1.97	Zentrifugen (Prüfbuch)	TRB 513	621.7	11.83/2.89	Prüfungen durch Sachverständige; Abnahmeprüfung
935	56	10.96	Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen nach §§ 33 und 38 der UVV »Verwendung von Flüssiggas« (VBG 21) (Prüfbescheinigung)	TRB 514	621.8	11.83/4.99	Prüfungen durch Sachverständige; Wiederkehrende Prüfungen
936	57	10.96	Prüfung von Fahrzeugen mit Flüssiggas-Verbrennungsmotor nach §§ 33 und 37 der UVV »Verwendung von Flüssiggas« (VBG 211) (Prüfbescheinigung)	TRB 515	621.9	11.83/2.89	Prüfungen durch Sachverständige; Prüfung in besonderen Fällen
937	58	10.97	Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken soweit sie aus Druckgasbehältern versorgt werden oder Flüssiggasverbrauchsanlagen zu Brennzwecken soweit sie aus Druckbehältern versorgt werden durch Sachkundige nach § 33 UVV »Verwendung von Flüssiggas« (VBG)	TRB 521	621.2	9.83/6.97	Bescheinigung der ordnungsmäßigen Herstellung
938	282.3	4.91	Regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen nach § 57 Abs. 1 UVV »Fahrzeuge« (VBG 12) (Prüfbefund)	TRB 522	621.3	9.83/6.97	Prüfung durch den Hersteller; Druckprüfung
939	304	10.96	Kraftbetriebenes Flurförderzeug (Prüfbuch)				
940	305	10.96	Wiederkehrende Prüfung (Vordruck für das »Prüfbuch für kraftbetriebenes Flurförderzeug« [ZH 1/304])	Anlage zu: TRB 521 u. 522 TRB 531	621.4 621.13	9.83/5.93 12.83/5.93	Muster für Herstellerbescheinigungen Prüfungen durch Sachkundige;
941	414	10.96	Handbetriebene Flurförderzeuge (Prüfbuch)	TRB 532	621.14	12.83/6.97	Abnahmeprüfung
943	29	7.99	Kran (Prüfbuch)	TRB 533	621.15	12.83/4.99	Prüfungen durch Sachkundige; Wiederkehrende Prüfungen
943-1	29.1	7.99	Beiblatt Tragmittel	TRB 533	621.15	12.83/4.99	Prüfungen durch Sachkundige; Prüfung in besonderen Fällen
943-2	29.2	7.99	Formblatt »Prüfung nach § 25 BG-Vorschrift ‚Krane‘ (BGV D6/VBG 9) vor der ersten Inbetriebnahme«	TRB 600 TRB 601	621.18 621.27	1.84/6.98 12.87	Aufstellung der Druckbehälter Aufstellung der Druckbehälter; Kathodischer Korrosionsschutz für erdgedeckte Druckbehälter
943-3	-	7.99	Formblatt »Prüfung nach § 25 BG-Vorschrift ‚Krane‘ (BGV D6/VBG 9) nach wesentlichen Änderungen«	TRB 610	621.19	11.95/2.97	Druckbehälter; Aufstellung von Druckbehältern zum Lagern von Gasen
943-4	29.3	7.99	Formblatt »Wiederkehrende Prüfungen nach § 26 BG-Vorschrift ‚Krane‘ (BGV D6/VBG 9) – Übersicht«				
943-5	29.4	7.99	Formblatt »Wiederkehrende Prüfungen nach § 26 BG-Vorschrift ‚Krane‘ (BGV D6/VBG 9) – Befund«				
943-6		7.99	Formblatt »Nachweis über den Austausch bzw. Instandsetzung von Bauteilen/Baugruppen«				
943-7		7.99	Formblatt »Einstufung von Hubwerken und deren Lebensdauer«				

# Verzeichnis der TR-Schriften

TR	ZH 1	Ausgabe	Titel	TR	ZH 1	Ausgabe	Titel
TRB 700	621.12	11.83/10.98	Betrieb von Druckbehältern	TRB 801 Nr. 42	622.42	5.93/11.95	Druckbehälter kerntechnischer Anlagen
TRB 701	621.28	2.97/6.97	Druckbehälter in verfahrenstechnischen Anlagen	TRB 801 Nr. 43	622.43	5.93	Heizplatten in Wellpappenerzeugungsanlagen
TRB 801	621.23	2.84/10.98	Besondere Druckbehälter nach Anhang II zu § 12 DruckbehV	TRB 801 Nr. 44	622.44	5.93	Wassererwärmungsanlagen für Trink- oder Brauchwasser
TRB 801 Nr. 1	622.1	5.93	Außenliegende Heiz- oder Kühleinrichtungen	TRB 801 Nr. 45	622.45	4.96/6.98	Gehäuse von Ausrüstungsteilen
TRB 801 Nr. 2	622.2	5.93	Innenliegende Heiz- oder Kühlrohre	E-TRB 801 Nr.46	622.46	4.90	Pneumatische Weinpressen (Membranpressen, Schlauchpressen) – Entwurf
TRB 801 Nr. 3	622.3	5.93	Druckwasserbehälter	TRB 851	621.20	2.97	Einrichtungen zum Abfüllen von Druckgasen aus Druckgasbehältern in Druckbehälter; Errichten
TRB 801 Nr. 4	622.4	5.93	Druckbehälter mit Gaspolster in Druckflüssigkeitsanlagen	TRB 852	621.21	2.97	Einrichtungen zum Abfüllen von Druckgasen aus Druckgasbehältern in Druckbehälter; Betreiben
TRB 801 Nr. 5	622.5	5.93/11.95	Druckbehälter elektrischer Schaltgeräte und -anlagen	TRR 100	624.0	5.93/5.98	Bauvorschriften – Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen
TRB 801 Nr. 6	622.6	5.93	Druckausgleichsgefäße für Öl-, Gasinnen- und Gasaußen-Druckkabel	TRR 110	624.10	9.97/5.98	Bauvorschriften; Rohrleitungen aus textilglasverstärkten Duroplasten (GFK) mit und ohne Auskleidung
TRB 801 Nr. 7	622.7	5.93/11.95	Druckbehälter in Schienen- und Kraftfahrzeugen	TRR 120	624.20	9.97/5.98	Bauvorschriften; Rohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen
TRB 801 Nr. 8	622.8	1.96	Druckbehälter auf Montage- und Baustellen	TRR 512	628.12	10.95	Prüfungen durch Sachverständige; Erstmalige Prüfung
TRB 801 Nr. 9	622.9	5.93	Lufterhitzer und damit verbundene Druckbehälter, die mit Druckluft aus Verdichtern mit ölgeschmierten Druckräumen beschickt werden	TRR 513	628.13	1.95	Prüfungen durch Sachverständige; Abnahmeprüfung
TRB 801 Nr. 10	622.10	5.93	Druckspritzbehälter	TRR 514	628.14	1.95	Prüfungen durch Sachverständige; Wiederkehrende Prüfungen
TRB 801 Nr. 11	622.11	5.93	Offene dampfmantelbeheizte Kochgefäße für Konserven, Zucker- oder Fleischwaren	TRR 515	628.15	10.95	Rohrleitungen nach §§ 30a (3) und 30b (3) DruckbehV; Schriftliche Festlegungen und Prüfungen durch den Sachverständigen
TRB 801 Nr. 12	622.12	5.93	Druckbehälter zum Sterilisieren oder Dämpfen von Lebensmitteln oder Getränken	TRR 521	628.21	10.95	Bescheinigung der ordnungsgemäßen Herstellung/Errichtung und Druckprüfung
TRB 801 Nr. 13	622.13	5.93	Lagerbehälter für Getränke	Anlage zu:			
TRB 801 Nr. 14	622.14	5.93/6.98	Druckbehälter in Kälteanlagen und Wärmepumpenanlagen	TRR 521	628.21A	10.95	Muster für die Bescheinigung der ordnungsgemäßen Herstellung/Errichtung und Druckprüfung sowie für Teilbescheinigungen
TRB 801 Nr. 15	622.15	5.93/6.98	Druckbehälter, die Schwellbeanspruchungen ausgesetzt sind	TRR 531	628.31	1.95	Prüfungen durch Sachkundige; Abnahmeprüfung
TRB 801 Nr. 16	622.16	1.96	Schalldämpfer	TRR 532	628.32	1.95/9.97	Prüfungen durch Sachkundige; Wiederkehrende Prüfungen
TRB 801 Nr. 17	622.17	5.93	Druckbehälter mit Schnellverschlüssen				
TRB 801 Nr. 18	622.18	5.93/5.95	Druckbehälter für Feuerlöschgeräte und Löschmittelbehälter				
TRB 801 Nr. 19	622.19	5.93	Druckbehälter mit Auskleidung oder Ausmauerung				
TRB 801 Nr. 20	622.20	5.93	Druckbehälter mit Einbauten				
TRB 801 Nr. 21	622.21	5.93	Druckkissen				
TRB 801 Nr. 22	622.22	5.93	Ortsfeste Druckbehälter für körnige oder staubförmige Güter				
TRB 801 Nr. 23	622.23	5.93/6.98	Fahrzeugbehälter für flüssige, körnige oder staubförmige Güter				
TRB 801 Nr. 24	622.24	5.93	Plattenwärmetauscher				
TRB 801 Nr. 25	622.25	1.96	Druckbehälter für nicht korrodierend wirkende Gase oder Gasgemische				
Anlage zu:							
TRB 801 Nr. 25	622.25A	12.91/7.97	Flüssiggaslagerbehälteranlagen				
TRB 801 Nr. 26	622.26	5.93/10.98	Druckbehälter für Gase oder Gasgemische mit Betriebstemperaturen unter -10 C				
TRB 801 Nr. 27	622.27	5.93/11.95	Druckbehälter für Gase oder Gasgemische in flüssigem Zustand				
TRB 801 Nr. 28	622.28	5.93	Brennkammern, Gaserhitzer und Wärmeübertrager von Gasturbinenanlagen				
TRB 801 Nr. 29	622.29	5.93/11.95	Rotierende dampfbeheizte Zylinder				
TRB 801 Nr. 30	622.30	4.91/11.95	Steinhärtekessel				
TRB 801 Nr. 31	622.31	5.93	Vulkanisierpressen und -formen				
TRB 801 Nr. 32	622.32	5.93	Druckbehälter aus Glas				
TRB 801 Nr. 33	622.33	5.93	Druckbehälter aus glasfaserverstärkten Kunststoffen				
TRB 801 Nr. 34	622.34	5.93	Druckbehälter, die durch Spannungsrißkorrosion gefährdet sind				
Anlage zu:							
TRB 801 Nr. 34	622.34A	7.96/10.98	Ammoniaklagerbehälteranlagen				
TRB 801 Nr. 35	622.35	5.93	Staubfilter in Gasleitungen				
TRB 801 Nr. 36	622.36	5.93	Druckbehälter in Prüfständen für Raketentriebwerke				
TRB 801 Nr. 37	622.37	5.93/6.98	Druckbehälter in Wärmeübertragungsanlagen				
TRB 801 Nr. 38	622.38	5.93/6.98	Versuchsautoklaven				
TRB 801 Nr. 39	622.39	5.93	Druckbehälter von Isostatpressen				
TRB 801 Nr. 40	622.40	5.93	Mit Wasser oder Wasserdampf gespeiste Wärmespeicher und Dampfumformer				
TRB 801 Nr. 41	622.41	5.93	Dampfspeicherbehälter in feuerlosen Lokomotiven				

# Verzeichnis der ZH 1-Schriften

ZH 1	Ausgabe	Titel	ZH 1	Ausgabe	Titel
3.1	4.80	Sicherheitsregeln für Furnierpaketschneidemaschinen	472	1.77	Richtlinien für die Beschickungseinrichtungen an Holzspäne- und Holzstaubfeuerungen
3.2	4.80	Sicherheitsregeln für Tischbandsägemaschinen	473	10.72	Richtlinien für fahrerlose Flurförderzeuge
3.3	4.86	Sicherheitsregeln für Tisch- und Formatkreissägemaschinen	474	10.86	Richtlinien für die Verwendung von Ozon zur Wasseraufbereitung
3.4	4.80	Sicherheitsregeln für Pendelkreissägemaschinen und Parallelschwingkreissägemaschinen	484	10.88	Richtlinien für Fahrtreppen und Fahrsteige
3.5	4.86	Sicherheitsregeln für Untertischkappkreissägemaschinen	493	4.88	Sicherheitsregeln für Abfallzerkleinerungsmaschinen
3.6	4.80	Sicherheitsregeln für Gehrungskappsägemaschinen	494	4.89	Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore
3.7	4.80	Sicherheitsregeln für Abrichthobelmaschinen	496	12.73	Richtlinien für Schiebebühnen, Absetzwagen, Ofen- und Härtewagen
3.8	4.80	Sicherheitsregeln für Dickenhobelmaschinen	498	4.83	Sicherheitsregeln für Industrieöfen und Trockner der keramischen und Glas-Industrie
3.9	4.80	Sicherheitsregeln für Tischfräsmaschinen	499	4.83	Sicherheitsregeln für Hohlglasherstellungsmaschinen (I. IS-Maschinen)
3.11	4.80	Sicherheitsregeln für Walzenauftragmaschinen	508	1.75	Sicherheitsregeln für bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Exzenter- und verwandten Pressen der Metallbearbeitung
3.12	4.82	Sicherheitsregeln für Hackmaschinen	515	10.74	Sicherheitsregeln für Rettungs- und Arbeitskörbe an Hubrettungsfahrzeugen
3.13	4.82	Sicherheitsregeln für Einblatt-Kreissägemaschinen mit mechanischem Werkzeugvorschub für Längs- und Plattenschnitte mit Druckbalken	519	1.75	Sicherheitsregeln Kipptische für Flachglas
3.14	4.82	Sicherheitsregeln für Vertikalplattensägemaschinen	520	1.75	Sicherheitsregeln für Stapelautomaten, Setzmaschinen und automatische Abtraggeräte in der Baustoff-Industrie
3.15	4.82	Sicherheitsregeln für Walzen- und Breitbandschleifmaschinen	521	11.74	Sicherheitsregeln für die Odorierung von Sauerstoff zum Schweißen und Schneiden
3.17	4.86	Sicherheitsregeln für ortsfeste Entrindungsmaschinen	530	10.86	Richtlinien für Straßenwalzen und Bodenverdichter (Verdichtungsgeräte)
3.18	4.89	Sicherheitsregeln für Mehrblatt-, Besäum- und Zuschneidekreissägemaschinen	535	1.76	Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze
8	4.82	Sicherheitsregeln für Anforderungen an Eigenschaften ortsfester Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz	536	4.84	Richtlinien für Kalt-Spritzmaschinen im Straßenbau
12	10.88	Sicherheitsregeln für den Betrieb von Funkfernsteueranlagen bei Eisenbahnen	539	10.88	Richtlinien für Taucherdruckkammern
18	10.81	Gasfreiheit von Binnentankschiffen	540	4.88	Richtlinien für den Einsatz von Forschungstauchern
30	4.89	Sicherheitsregeln für Papiermaschinen	541	10.86	Sicherheitsregeln für Taucher-Auftriebsrettungsmittel
41	10.82	Richtlinien für tragbare Heftgeräte	543	10.86	Richtlinien für Fahrzeugwaschanlagen
52	4.87	Richtlinien für Hydraulikbagger und Lader mit angebauten Arbeitsplattformen	545	10.88	Sicherheitsregeln für Siebdruckanlagen
62	10.87	Sicherheitsregeln für Beschickungseinrichtungen galvanotechnischer Anlagen	547	6.76	Richtlinien für Funkfernsteuerungen von Kranen
64	4.83	Richtlinien für Kranführeraufzüge	559	4.86	Sicherheitsregeln für Rohrleitungsbauarbeiten
72	10.83	Sicherheitsregeln für Schienenhängebahnen	590	11.78	Richtlinien für Pistenraupen
74	4.88	Sicherheitsregeln für Hydraulik-Schlauchleitungen	591	4.84	Sicherheitsregeln für Glättgeräte auf Baustellen
104	10.81	Richtlinien für Straßenfertiger	592	1.79	Sicherheitsregeln für Betonspritzmaschinen (Spritzbetonarbeiten)
108	10.83	Sicherheitsregeln für Anforderungen an Eigenschaften nicht ortsfester Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz	593	10.87	Richtlinien für Straßenfräsen und Vorwärmgeräte für Straßenbeläge
111	4.85	Sicherheitsregeln für Bäder	595	4.83	Sicherheitsregeln für Anlagen zum Entfernen von Gasen und Dämpfen organischer Lösemittel aus der Abluft nach dem Adsorptionsverfahren (Lösemittel-Adsorptionsanlagen)
114	4.81	Sicherheitsregeln für den Brand- und Explosionsschutz in Spanplattenanlagen	597	10.79	Sicherheitsregeln für berührunglos wirkende Schutzvorrichtungen an kraftbetriebenen Arbeitsmitteln
154	1955	Richtlinien für die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Sicherheitsfilm (Sicherheitsfilm-Richtlinien)	598	10.79	Sicherheitsregeln zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren durch alkoholische Desinfektionsmittel
156	10.88, aF 98	Richtlinien für Ladebrücken und fahrbare Rampen	607	10.80	Stempelpressen, isostatische Pressen und Rollermaschinen der keramischen Industrie
158	4.85	Sicherheitsregeln für Verschiebewagen in Stetigförderanlagen	616	4.85	Sicherheitsregeln für staubemittierende handgeführte Maschinen und Geräte zur Bearbeitung von Asbestzement-Erzeugnissen
159	4.85	Sicherheitsregeln für Vertikal-Umsetzeinrichtungen	617	10.80	Sicherheitsregeln für den Explosionsschutz bei der Konstruktion und der Errichtung von Wirbelschicht-Sprüh-Granulatoren, Wirbelschichttrocknern, Wirbelschicht-Coatinganlagen
163	10.87	Sicherheitsregeln für Anlagen zur Herstellung von Isolierglas	618	10.80	Sicherheitsregeln für Bildschirm-Arbeitsplätze im Bürobereich
180	4.88	Sicherheitsregeln für Anforderungen an ortsfeste Sauerstoff-Warneinrichtungen für den Explosionsschutz	672	10.89	Richtlinien für die Kennzeichnung von Schleifwerkzeugen (DSA 103)-(bisher 385)
199	10.87	Sicherheitsregeln für Querschneider der Papierausrüstung	673	10.89	Richtlinien für die Prüfung von Schleifwerkzeugen im Herstellerwerk (DSA 104) - (bisher 393)
210	4.89	Sicherheitsregeln für den Explosionsschutz an Verbrennungsanlagen von Druck- und Papierverarbeitungsmaschinen	674	10.89	Richtlinien für Zwischenlagen zum Befestigen von Schleifkörpern mittels Spannflansche (DSA 111) - (bisher 390)
219	4.88	Sicherheitsregeln für Versenkeinrichtungen in Bühnen und Studios			
227	4.82	Richtlinien für elektrische Anlagen und deren Betriebsmittel in explosivstoffgefährdeten Bereichen (Anwendung der DIN VDE 0166)			
237	10.86	Sicherheitsregeln für Druckluft-Leichttauchgeräte			
281	4.80	Sicherheitsregeln für berührunglos wirkende Schutzvorrichtungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung			
361	1968/78	Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung			
387	4.81	Sicherheitsregeln für Biegearbeiten auf kraftbetriebenen Gesenkbiegepressen (Abkantpressen) der Metallbearbeitung			
395	10.80	Richtlinien für Lastaufnahmeeinrichtungen bei der Gewinnung von Werkstein			
406	10.87	Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte)			
411	4.89	Feuerverzinken			
428	10.88	Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte			
455	3.78	Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas			
456	2.78	Sicherheitsregeln für Zweihandschaltungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung			
457	2.78	Sicherheitsregeln für Steuerungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung			
464	4.72	Sicherheitsregeln für das Vulkanisieren von Hartgummimischungen mit Heißluft			



Landesunfallkasse  
Freie und Hansestadt Hamburg

